

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU



der

GENDARMERIE



Skidorf Saalbach, Salzburg, Austragungsort der 15. intern. Skimeisterschaften des GSV Salzburg 1968

Photo: Tauernverl. Hühne, Zell am See

21. Jahrgang

März 1968

Folge 3

GENDARMERIEBEAMTE WISSEN:

IMMER
ZUR HAND



BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG

IN WIEN BEI DER SCHWEDENBRÜCKE
UND IM GANZEN BUNDESGBIET

PHILIPS-FERNSEHER
PHILIPS-RADIO
BOSCH u. BAUKNECHT



sowie Waren aller Art, alles mit Erzeuger-
garantie

GROSSE MÖBELSCHAU bei
PREISSCHRECK 83 66 04

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: E. Wayda: Gendarmerieball Innsbruck 1968 — S. 5: 20. Ball der österreichischen Bundesgendarmerie — S. 6: J. Wurmhöringer: Das perfekte Autofahren — S. 8: Ehrung verdienter Gendarmeriebeamter Niederösterreichs — S. 9: R. Kurzböck: Lichtwellen und der photoelektronische Effekt — S. 10: Ganoven mit Amtsmiene — O. Bürger: Unwirklich scheinender Postdiebstahl aufgeklärt — S. 12: F. Pircher: Der Bezirksgendarmeriekommandant von Bregenz - ein Sechziger — S. 13: Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes — S. 15: Mitteilungen des österreichischen Gendarmeriesportverbandes — S. 21: J. Grabmayer: Drei Helden — S. 22: Bücherecke — S. 23: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie im Monat Februar 1968



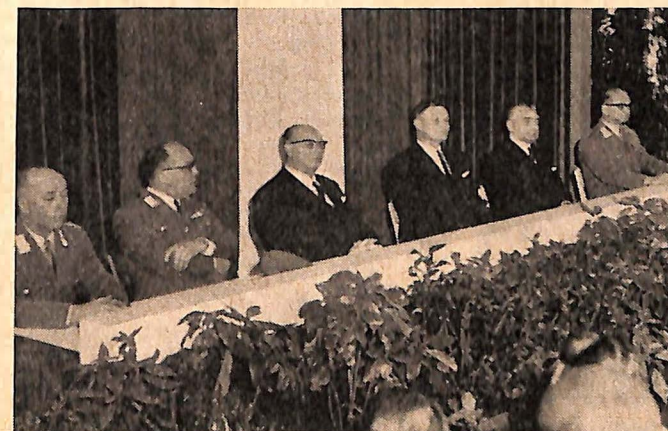
Besichtigung der Gendarmeriezentralschule durch den Bundesminister für Inneres

Von Gend.-Bezirksinspektor ERNST ROSINGER, Gendarmeriezentralschule Mödling

Am 8. Februar 1968 traf der Bundesminister für Inneres Franz Soronics zur Besichtigung der Gendarmeriezentralschule in Mödling ein. In seiner Begleitung befanden sich der Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Roland Minkowitsch, der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt

gäste, die von Bundesminister Soronics mit folgender Ausführung beantwortet wurde:

„Der Herr Schulkommandant hat bereits darauf hingewiesen, daß es eigentlich erst drei Wochen sind, daß ich im Amte bin, und trotzdem bin ich nach Mödling herausgekommen. In der Zwischenzeit sind verschiedene Verpflichtungen gewesen, die noch zu erfüllen waren, abgesehen von der parlamentarischen Verpflichtung, die sowohl der Herr Staatssekretär als auch ich als Abgeordnete zu erfüllen haben. Es war mir aber ein Herzensbedürfnis, nachdem ich zunächst die Polizeidirektion Wien aus bestimmten Gründen besucht habe, symbolisch für alle Gendarmeriedienststellen unseres Heimatlandes hier in Mödling einen kurzen Besuch zu machen. Mir ist die Schule und ihre Problematik, aber auch die Arbeit der Schule nicht unbekannt, weil ich, wie Sie ja zum Großteil wissen werden, fast über zwei Jahre als Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres tätig war und hier nicht nur die Probleme kennengelernt habe, sondern auch die Schwierigkeiten, die vorhanden sind. Ich möchte zunächst dem Herrn Oberstleutnant recht herzlich für seine lieben Worte der Begrüßung danken. Ich möchte ihm und somit auch Ihnen danken, aber auch danken für den Erfolgsbericht, den er vorlegen und in dem er hinweisen konnte, daß Sie hier in Mödling nicht nur Ihre Pflicht erfüllen, sondern daß Sie bemüht sind, das Rüstzeug sich anzueignen; um dann draußen auf Ihren Dienststellen bestehen zu können und den Aufgaben gerecht zu werden, die an Sie gestellt werden. Ich weiß, daß es eine Überwindung kostet, sich wieder auf die Schulbank zu setzen und zu lernen. Aber ich glaube, daß Sie sicherlich



Die Ehrengäste, von links nach rechts: Gend.-Oberstleutnant Juren, Gend.-General Kunz, Sektionschef Dr. Seidler, Staatssekretär Minkowitsch, Bundesminister Soronics, Gend.-Oberstleutnant Dr. Piegler

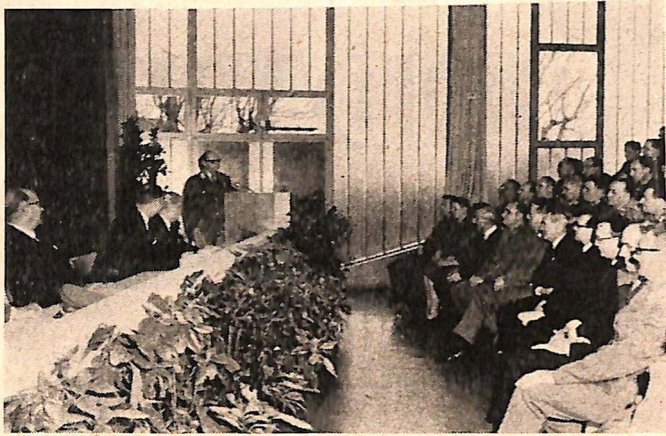
Seidler, der Gendarmeriezentalkommandant Gend.-General Johann Kunz und der Obmann des Zentralausschusses für die Bediensteten des Gendarmeriedienstes Gend.-Revierinspektor Friedrich Skokan.

Bei seinem Eintreffen wurde der Herr Bundesminister vom Schulkommandanten Gend.-Oberstleutnant Dr. Johann Piegler empfangen und in das Vestibül geleitet, wo ihm die dort versammelten leitenden Gendarmeriebeamten und Mitglieder des Gendarmeriedienstes und der sonstigen Dienstzweige der Gendarmeriezentralschule vorgestellt wurden. Anschließend begab sich Bundesminister Soronics in den Vortragssaal, wo ihm von Gend.-Oberstleutnant Friedrich Juren die dort versammelten Angehörigen der Gendarmeriezentralschule, die Schüler des gehobenen Fachkurses 1966/68 und des Fachkurses für den Exekutivdienst 1967/68 sowie die Vertragsbediensteten gemeldet wurden. Nachdem Bundesminister Soronics mit seiner Begleitung Platz genommen hatte, intonierte der Schülerchor unter der Leitung von Gend.-Bezirksinspektor Karl Bergmann ein Begrüßungslied, welches von den Ehrengästen mit großem Beifall bedacht wurde.

Nachdem das Lied verklungen war, richtete der Schulkommandant eine feierliche Ansprache an die Ehren-



Der Bundesminister überreicht dem Schulkommandanten das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich



Blick in den Festsaal bei der Ansprache des Schulkommandanten
Photos: Gend-Revierinspektor Pail, Mödling

nach dieser Zeit sagen werden, daß es gut war, daß Sie sich dazu entschlossen haben, weil Sie dazu auserwählt wurden. Und so möchte ich gleich auch allen Ihren Lehrern aufrichtig danken für ihre Arbeit, die sie hier leisten.

Ich möchte darüber hinaus noch einige Worte an Sie richten: Ich habe es schon bei der Polizeidirektion Wien gesagt, daß die Aufgabe der Exekutive nicht leicht ist. Ich habe das Wort geprägt, der Exekutive geht es ungefähr so wie uns Politikern: man kann es den Leuten nie recht machen. Aber Sie haben sich diesen Beruf erwählt. Wir stehen in der Politik, und wir müssen mit den Problemen, die an uns herangetragen werden, nach bestem Wissen und Gewissen versuchen, fertig zu werden. Aber es ist auch ein gewaltiger Unterschied zwischen den Sicherheitswachebeamten und den Gendarmeriebeamten. Während die Sicherheitswachebeamten zum überwiegenden Teil in größeren Orten Dienst versehen und einen Konzeptbeamten fragen können, wenn sie im Zweifel sind, so muß der Gendarmeriebeamte, allein auf sich gestellt, selbst sehr rasche Entscheidungen treffen und viel Verantwortung übernehmen. Ich weiß um diese Arbeit,

die Sie draußen zu leisten haben, und ich weiß, daß es auch oft sehr schwer ist, in einem Ort, in dem man gut bekannt ist, als Hüter des Gesetzes seine Pflicht zu erfüllen, und ich möchte diese Gelegenheit hier auch wahrnehmen, um Sie herzlichst zu bitten, daß Sie trotz dieser Verbundenheit mit der Bevölkerung sich stets dessen bewußt sind, daß Sie die Aufgabe haben, als Exekutivbeamte dafür Sorge zu tragen, daß die Gesetze eingehalten werden. Es liegt oft an dem Betreffenden selbst, wie er versucht, mit diesen Aufgaben fertig zu werden. Bei manchem genügt ein gutes, belehrendes Wort, beim andern wird man in einer anderen Art und Weise vorgehen müssen, um das gesteckte Ziel erreichen zu können. Wenn Sie oft draußen den Ruf hören 'Hier müßte noch ein Gesetz und hier müßte auch ein Gesetz geschaffen werden usw.', so glaube ich, daß dieser Ruf verstummen würde, wenn gerade Sie als Exekutivbeamte versuchen würden, die bestehenden Gesetze, dort wo es notwendig ist, richtig auszulegen. Wenn ich also an Sie die Bitte richte, daß Sie sich auch dieser Verantwortung, die Sie hier tragen, im Interesse der gesamten Bevölkerung bewußt seien, so möchte ich das wirklich aus aufrichtigem Herzen tun.

Es hat jeder Mensch seine eigene Auffassung in gewissen Dingen, aber ich kann Ihnen versprechen, daß ich mich bemühen werde, im Gespräch mit Ihren Vorgesetzten und auch mit Ihnen selbst verschiedene Probleme zu lösen, und wenn ich glaube, daß wir soweit sind, daß nun in der einen oder anderen Frage eine Entscheidung getroffen werden muß, so wird sie fallen. Schließlich muß einer hier sein, der die Verantwortung für das, was zu geschehen hat, trägt. So möchte ich Sie abschließend nochmals bitten, daß Sie mich und auch den Herrn Staatssekretär in unserer Arbeit unterstützen und daß Sie uns helfen, unseren Aufgaben gerecht zu werden, im Interesse unseres Vaterlandes und seiner Bevölkerung."

Der Schulkommandant dankte dem Bundesminister im Namen der Gendarmeriezentrschule, der Schüler und des Stabspersonals für seine Ansprache.

Der Bundesminister überreichte anschließend mit ehrenwerten Worten Gend.-Oberstleutnant Dr. Johann Piegler das ihm vom Herrn Bundespräsidenten verliehene Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich.

Mit der Bundeshymne, vorgetragen durch den Schülerchor, schloß die Besichtigung.

Gendarmerieball Innsbruck 1968

Von Gend.-Oberst EGON WAYDA, Landesgendarmeriekommandant für Tirol

Zum 18. Male fand am 13. Jänner 1968 der schon zur Tradition gewordene Gendarmerieball des Landesgendarmeriekommandos für Tirol im Hotel „Maria Theresia“ in Innsbruck statt.

Die Bühne war reich mit Blumen geschmückt und mit Emblemen aus dem dienstlichen Leben verziert.

An diesem gesellschaftlichen Ereignis in der Landeshauptstadt nahmen an prominenten Persönlichkeiten teil: in Vertretung des verhinderten Landeshauptmannes von Tirol sein 1. Stellvertreter Prof. Dr. Fritz Prior mit Gemahlin, der Sicherheitsdirektor für das Bundesland Tirol Hofrat Dr. Max Stocker mit Gemahlin, Landesrat Dr. Erlacher mit Gemahlin, der Bürgermeister der Landeshauptstadt Innsbruck Landtagspräsident DDr. Alois Lugger, der Oberlandesgerichtspräsident Dkfm. Dr. Hans Feichtinger, der Landesgerichtspräsident DDr. Willibald Seifert, Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Albert Nöbl, der Militärkommandant von Tirol Oberst Alfred Neumayr mit Gemahlin, in Vertretung des Brigadiers sein Stabschef Major d. G. Erich Seyer mit Gemahlin, in Vertretung des Rektors der Universität Innsbruck der Dekan der Rechts- und staatsw. Fakultät Prof. Dkfm. Dr. Rudolf Bratschitsch, Gymnasialdirektor Dr. Walter Schwarzer mit Gemahlin und der Königlich-Britische Konsul K. A. Geary mit Gemahlin sowie viele andere.

Der Ball wurde eingeleitet mit einem Schulwalzer der Tanzschule Ing. Schücker, getanzt von sechs Paaren, dem sich der allgemeine Walzer anschloß.

Wenn auch der Besuch in diesem Jahr nicht allzugroß war, so wurde die verhältnismäßig große Tanzfläche von den Ballbesuchern freudig begrüßt.

Alles in allem kann das Ballfest als voll gelungen bezeichnet werden.



Sechs Paare der Tanzschule Ing. Schücker leiteten den Tanz auf dem Gendarmerieball in Innsbruck ein

20. Ball der österreichischen Bundesgendarmerie

Zu einer der repräsentativsten und bestbesuchten Veranstaltungen des Wiener Faschings gestaltete sich der 20. Ball der österreichischen Bundesgendarmerie, der am 17. Februar 1968 in den Sofiensälen unter dem Ehrenschutz des Bundesministers für Inneres Franz Soronic, des Landeshauptmannes von Niederösterreich Ökonome- rat Andreas Maurer und des Staatssekretärs im Bundesministerium für Inneres Roland Minkowitsch abgehalten wurde.

Der sehr ansprechend mit Fahnen und Blumen dekorierte Große Saal mit seinen reichen Goldverzierungen bildete im strahlenden Licht der Kronleuchter einen glanzvollen Rahmen für die feierliche Eröffnung.

Nach dem Fanfarenstoß, von Gend.-Rayonsinspektor Otto Hampel komponiert, wurde das Signal zum Beginn gegeben. Unter den Klängen der Fächerpolonaise von C. M. Ziehrer betrat das aus 50 Paaren bestehende Jungdamen- und Jungherrenkomitee das Parkett und bildete das Spalier für den Empfang der Ehrengäste. Ein großer Teil der übrigen Ballgäste gab, dicht gedrängt, in gehobener Stimmung die prächtige Umrahmung für diesen Festakt. Unter den Klängen der Fanfare von E. Kaiser und der A-Dur-Polonaise von Frederic Chopin schritten die Ehrenpaare durch das Spalier, und schließlich geleiteten die Veranstalter den Bundesminister für Inneres, den Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres und den Vertreter des Landeshauptmannes von Niederösterreich Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Franz Schmidt auf



Das Jungdamen- und Jungherrenkomitee

die Ehrenplätze. Darauf wurde die Bundeshymne und die Landeshymne von Niederösterreich intoniert.

Zum 18. Male arrangierte die Tanzschule Willy Elmayer-Vestenbrugg unter Leitung von Hauptmann a. D. Dkfm. Dieter Schäfer-Elmayer die figurenreiche Polonaise, und die besten Wünsche des Bundesministers für eine stimmungsvolle und vergnügliche Ballnacht gaben das Parkett für die Ballgäste zum allgemeinen Walzer frei.

Gendarmeriezentalkommandant Gend.-General Johann Kunz und Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich Gend.-Oberst Augustin Schoiswohl konnten noch eine sehr große Anzahl von Ehren- und Festgästen begrüßen, so vor allem Staatssekretär a. D. Doktor Johann Haider, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, den Leiter der Sektion II im Bundesministerium für Inneres Polizeipräsident Josef Hlaubek, Generaltruppeninspektor General der Infanterie Erwin Fussenegger, Sektionschef Dr. Viktor Hackl des Bundeskanzleramtes, Sektionschef im Bundesministerium für Inneres Dr. Oswald Peterlunger, den Leiter der Zentralsektion des Bundesministeriums für Inneres Ministerialrat Dr. Alfred Weihs, die Ministerialräte Dr. Walter Pariasek und Dr. Klemens Kunesch des Bundesministeriums für Finanzen, Ministerialrat Dipl.-Ing. Karl Fiala des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Ministerialrat Dr. Albert Markovics des Bundeskanzleramtes, Hofrat Dr. Wilhelm Zach des Verwaltungsgerechthofes, Ministerialrat Dr. Robert Czedik-Eysenberg,

Generalinspektor der Sicherheitswache Ministerialrat Doktor Gottfried Lipowitz, Generalinspezierender der Zollwache Ministerialrat Dr. Johann Obentraut, Ministerialrat Dr. Josef Jurkowitsch, Ministerialrat Dipl.-Ing. Albrecht Beier, den Leiter der Gruppe Bundespolizei im Bundesministerium für Inneres Ministerialrat Franz Wehskirchner, Ministerialrat Dr. Erwin Röck, Ministerialrat Doktor



Die Ehrengäste während der Polonaise

Franz Häusler, Leiter der Gruppe C im Bundesministerium für Inneres, Hofrat Hans Ostermann, Stadthauptmann des 3. Bezirkes Hofrat Karl Matzenauer, Sicherheitsdirektor für das Bundesland Niederösterreich LOR Dr. Emil Schüller, Vizepräsident der IPMC Kriminalhauptkommissar Werner Müllner mit drei Herren des Vorstandes der IPMC, den Stellvertreter des Gendarmeriezentalkommandanten und Vorstand der Abteilung 15 Gend.-General Otto Rauscher, die Abteilungsvorstände Sektionsräte Doktor Paul Aschenbrenner, Dr. Ernst Erben, Dr. Ernst Lauscha und Gend.-Oberst Hock, den Chefarzt der Bundesgendarmerie Dr. Karl Mick, den Kommandanten der Gendarmeriezentrschule Gend.-Oberstleutnant Dr. Johann Piegler, den Vorsitzenden der Disziplinaroberkommission für die österreichische Bundesgendarmerie Gend.-Oberstleutnant Dr. Erich Bosina, die Gend.-Generale i. R. Dr. Johann Fürböck, Dr. Alois Schertler und Dr. Paul Schmittner, die Obmänner des Zentral- und Fachausschusses der Personalvertretung, die Vertreter der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens und weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Privatwirtschaft, die es gütigst entschuldigen mögen, wenn sie nicht genannt werden konnten.



Bundesminister für Inneres Franz Soronic, Gendarmeriezentalkommandant Gend.-General Johann Kunz sowie Bezirkshauptmann von Wien-Umgebung Wirkl. Hofrat Dr. Franz Schmidt mit den Gästen aus der Bundesrepublik Deutschland: Vizepräsident der IPMC Kriminalhauptkommissar Werner Müllner, Polizei- oberinspektor Hans Schatz und Polizeiobermeister Paul Pols

Bis in die Morgenstunden spielten im Großen Saal die Streichkapelle der Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich unter der Stabführung des Kapellmeisters Gend.-Bezirksinspektor Otto Kadletz und die Jazzkapelle Prof. Leo Jaritz, und im Schönbrunner-Saal die Jazzkapelle der Musik der Bundespolizeidirektion Wien unter Leitung des Kapellmeisters Polizeibezirksinspektor Otto Altenburger. Weiters musizierten noch eine Barmusik, die Salonkapelle Karl Zaruba und im Gemütlichen die Zaruba-Schrammeln mit ihren

Sängern. Alle Klangkörper sorgten für eine frohe Stimmung und ertonten reichen Beifall.

Die bis zur Sperrstunde mit Tanzpaaren gefüllten Säle waren der beste Beweis, daß die Veranstaltung wieder voll gelungen war. Allen Mitwirkenden und vor allem den niederösterreichischen Gendarmeriebeamten, die durch ihre großartige Werbung diesen schönen Erfolg gestalten geholfen haben, sei von den Veranstaltern herzlich gedankt.

Das perfekte Autofahren

Von Gend.-Rittmeister JOSEF WURMHÖRINGER, Kommandant der Technischen Gendarmerieabteilung Linz

(Fortsetzung und Schluß)

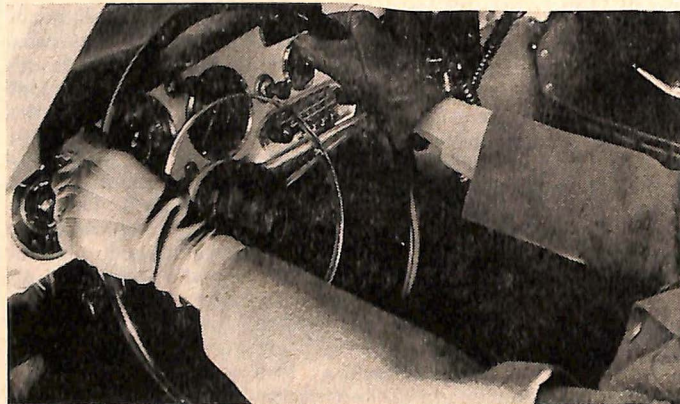
Lenktechnik

Beim Erlernen der einzelnen Griffe am Lenkrad werden drei Lenkgruppen unterschieden:

Lenkgruppe 1: Lenken, ohne die Grundhaltung zu verlassen (nahezu ausgestreckte Arme, beide Hände liegen so am Volant, daß sie dort die Stellung der Zeiger einer Uhr um etwa $\frac{3}{4}$ einnehmen); Anwendung in flachen Kurven, also bei mittleren und hohen Geschwindigkeiten.

Wahlloses Kurbeln am Lenkrad ist gefährlich. Dazu verleitet diese Grifftechnik nicht. Jede Schleuderbewegung läßt sich blitzartig und korrekt abfangen. Das wird zwar in der täglichen Fahrpraxis nicht immer notwendig sein, ist aber in extremen Situationen und beim plötzlichen Auftauchen eines Hindernisses unerlässlich.

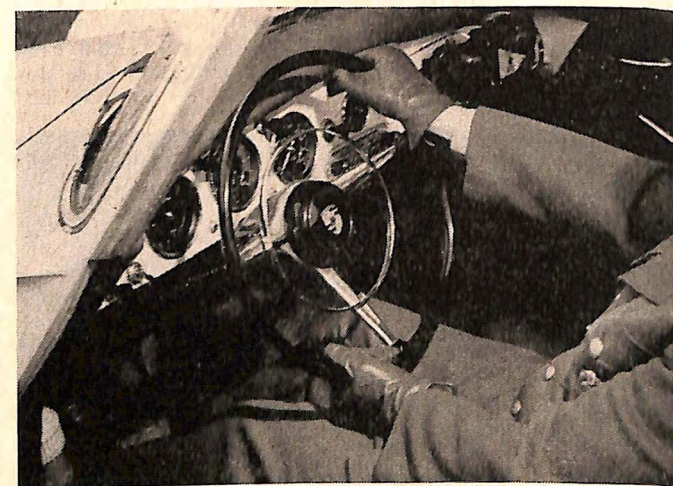
Die erste Lenkgruppe ist die wichtigste, weil starker Radeinschlag bei höheren Fahrgeschwindigkeiten keinen Sinn hätte, aber manche Situationen nicht durch Bremsen, sondern durch richtiges Lenken beherrscht werden.



Lenkgruppe 1 — Grundhaltung

Lenkgruppe 2: Durch Vorgreifen der kurvenäußeren Hand (aus der Grundhaltung) soll der Lenkeinschlag vergrößert werden. Da es sich in solchen Fällen durchwegs um scharfe Kurven handelt, kommt diese Lenkgruppe bei hohen Geschwindigkeiten nicht vor.

Verhalten bei einer scharfen Rechtskurve: Die linke Hand greift vor (etwa auf die Stellung $\frac{1}{3}$ Uhr) und bringt anschließend die Kraftleistung für die Lenkarbeit auf. Die rechte Hand folgt zunächst der Lenkbewegung, soweit dies bequem möglich ist. In ihrer Endstellung liegt sie vollkommen entspannt am Lenkrad, wobei besonders wichtig ist, daß der Daumen am Lenkradkranz eingehakt bleibt. Beim Korrigieren einer Schleuderbewegung oder beim Zurücklenken auf die Gerade hat die rechte Hand die Kontrollfunktion zu übernehmen. Der Daumen stößt



Lenkgruppe 2 — Rechtskurve; die linke Hand greift vor



Lenkgruppe 2 — Rechtskurve; die rechte Hand liegt in ihrer Endstellung entspannt am Lenkrad, der Daumen bleibt eingehakt

werden. Kleine Abweichungen ergeben sich nur aus der Eigenart der verschiedenen Fahrzeugtypen.

Lenkgruppe 3: Mit der kurvenäußeren Hand wird vorgegriffen und das Lenkrad so weit wie möglich eingeschlagen, anschließend mit der anderen Hand übergriffen und nachgezogen.

Es handelt sich also um eine logische Fortsetzung der Lenkgruppe 2 in engsten Kurven und bei niedrigen Geschwindigkeiten. Die Griffe der Lenkgruppe 2 können natürlich nur bis zu einem gewissen Punkt angewendet werden. Daher muß die noch unbelastete kurveninnere Hand übergreifen. Damit geht allerdings der bisher gewährte Zusammenhang zwischen Lenkung und Radstellung verloren.

Herunterschalten mit Zwischengas

Der Fahrer soll sein Auto immer gleichmäßig abbrem- sen und in Form einer weichen, bruchlosen Ideallinie stetig verzögern. Mit dem Bremspedal allein ist das nicht gut möglich. Auch der Motor muß mithelfen.

Wenn die hemmende Kraft des Motors in den Bremsvorgang eingeschaltet wird, ist das Bremsmanöver von vornherein annähernd gleichmäßig. Nichts kann so gleichmäßig bremsen wie die rotierende Masse des Motors. Motor und Schwungmasse bremsen aber nur dann mit, wenn die zur jeweiligen Geschwindigkeit des Wagens passende Drehzahl vorhanden ist. Ein mit 30 km/h im 4. Gang dahinrollender Wagen wird vom Motor kaum gebremst.

Zum idealen Herunterbremsen sind also Motor und Fußbremse gleichzeitig notwendig und außerdem muß der passende Gang eingerückt sein. Daher muß vor oder während des Bremsens heruntergeschaltet werden.

Heruntergeschaltet wird außerdem, weil nach der Verzögerung zum Beschleunigen ein niedrigerer Gang benötigt wird. Vor allem in Kurven auf Freilandstraßen kann ein plötzliches Beschleunigungsvermögen äußerst wichtig sein. Es gehört zum gekonnten und sicheren Autofahren, in jedem Augenblick genau den Gang eingelegt zu haben, der beim Gasgeben ruckfreies und zügiges Beschleunigen erlaubt. Es gibt weder ein Zögern noch ein „Abwürgen“ des Motors.

Auch bei den synchronisierten Getrieben ist möglichst mit Zwischengas auf den nächstniedrigeren Gang zu schalten, aber nicht allein wegen der Schonung des Getriebes. Zwischengasgeben bringt noch einen anderen, wesentlichen Effekt.

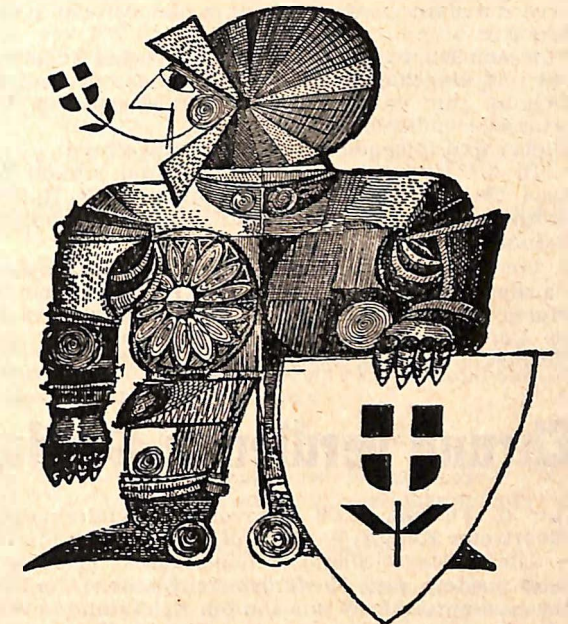
Beim Herunterschalten ohne Zwischengas verursacht das Einkuppeln meistens einen Ruck, weil sich ein mit Standgas und niederen Drehzahlen laufender Motor nicht ohne Widerstand auf andere Touren bringen läßt. Gerade dieser Ruck muß zum Erreichen einer ausgewogenen, stetigen Verzögerung unbedingt vermieden werden. Jeder Ruck auf der Fahrbahn bedeutet Unsicherheit. Deshalb ist Zwischengas nötig.

Durch Zwischengasgeben bringt man den Motor, während der Schalthebel auf Leerlauf steht, auf höhere Tourenzahl, kuppelt nochmals kurz aus und legt den niedrigeren Gang ein. Ehe die Motordrehzahl wesentlich absinkt, wird wieder eingekuppelt. Nun geht es völlig ruckfrei, weil Motor und Kupplung bei einander entsprechenden Drehzahlen zusammengeschlossen wurden. Ein ganz ein-



Bremsen und gleichzeitig mit der Ferse Zwischengas geben
Photos: Gend.-Rayonsinspektor Anton Lohwasser, Erhebungsabt. Linz

JEDERZEIT SICHERHEIT



WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG

faches Mittel, das Zwischengasgeben, bringt mehr Sicherheit!

Während des Bremsens Herunterschalten mit Zwischengas

Während des Zwischengasgebens darf das Bremspedal nicht ausgelassen werden, denn die Bremse soll kontinuierlich und nicht in Etappen wirken. Es muß also bei getretener Fußbremse mit demselben Fuß Zwischengas gegeben werden.

Hiezu wird die Fußspitze bis zum Ballen auf das Bremspedal gesetzt und der Hinterfuß derart nach rechts gedreht, daß Ferse und Absatz über dem Gaspedal liegen.

Der ganze Vorgang, der natürlich etwas Übung erfordert, sieht wie folgt aus: Fußbremse betätigen; ist der Wagen langsamer geworden: auskuppeln, Ganghebel auf Leerlauf, einkuppeln, Gasgeben mit der Ferse, auskuppeln, herunterschalten, wieder einkuppeln.

Während des gesamten Schaltmanövers wird die Fußbremse nicht losgelassen; sie hat gleichförmig mitgebremst. Der Wagen ist ständig unter Kontrolle. Mit Hilfe dieser Technik kann man den Wagen in jedem Augenblick sicher und beherrscht fahren, ohne Rucke und Stöße, ohne die Insassen durcheinanderzuschütteln. Jedes moderne Auto kann in allen Situationen gefahrlos gemeistert werden. Darauf kommt es an.

Falls sich bei einzelnen Fahrzeugen Schwierigkeiten ergeben, können die Bedienungspedale nach Möglichkeit entsprechend eingestellt werden. Fersen-zwischengas kann natürlich nur bei richtiger Pedalstellung gegeben werden.

Kurvenfahren

Gute Kurventechnik macht das Fahren flüssig, sicher und mühelos.

Kurven werden mit angemessener Geschwindigkeit und vorsichtig angefahren. Ist man zu schnell, dann wird rechtzeitig, das heißt noch auf der Geraden, gebremst und während des Bremsens zurückgeschaltet. In der Kurve wird nicht gebremst und nicht geschaltet.

Grundsätzlich werden Kurven mit Gas durchfahren. Dazu wird der Wagen mit richtig dosiertem Gas auf der Geschwindigkeit gehalten, die dem Verlauf und der Übersichtlichkeit der Kurve entspricht. Bevor die Kurve in die

TEAK UND EICHE

Neudörfler
Büromöbel

+ PANTA 3000
Die Büroorganisation von uns

Wien I, Goldschmiedgasse 6, Tel. 63 75 68
63 94 51

Wr. Neustadt, Singergasse 19, Tel. 31 83

Graz, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St.-Veiter Ring 21, Tel. 58 82

FS Wien 07/4485, Graz, 03/1590,
Klagenfurt 04/323

Ganoven mit Amtsmiene!

Ihre Gesichter unterscheiden sich nicht von denen ihrer Mitmenschen, aber man bringt ihnen erhöhtes Vertrauen entgegen: dem Postboten, dem Gasmann, dem Polizeibeamten, dem Vertreter irgendeiner Behörde. Es ist gar nicht die so viel zitierte Untertänigkeit und Gehorsamsfreude gegenüber dem Uniformträger oder „dem Beamten“, es ist vielmehr die Gewißheit, daß hier jemand auftritt, der ob seiner Zuverlässigkeit Vertrauen verdient. Das wissen auch die Verbrecher. Und deshalb versuchen sie, dieses Guthaben an Vertrauen für ihre unsauberen Machenschaften auszunutzen. Dem Postboten, dem Gasmann und dem Polizeibeamten gewährt man unbesehen Einlaß. Der Angehörige der Stadtverwaltung, der Rentenbehörde oder des Gesundheitsamtes erhält willig Auskunft und die Unterschrift unter das vorgewiesene amtliche Schriftstück. Der Verbrecher braucht sich nur entsprechend zu tarnen, um ebenfalls Einlaß zu erlangen oder die gewünschten Erklärungen und Unterschriften zu bekommen.

Ist die Person an der Tür nicht bekannt, so ist es geraten, sich von ihr den Dienstausweis zeigen zu lassen. Die Amtsmiene und sicheres Auftreten ersetzen den Ausweis ebensowenig wie die Dienstmütze, die man sich leicht beschaffen kann. Allerdings sind die Verbrecher darauf vorbereitet, nach dem Ausweis gefragt zu werden. Sie zeigen dann flüchtig etwas vor, was einem Dienstausweis ähnlich sehen mag. Lassen Sie sich nicht verblüffen. Wer wirklich von einer Amtsstelle kommt, hat für Ihre Vorsicht volles Verständnis. Er hat nichts dagegen einzuwenden, daß Sie den Ausweis genau ansehen, Name und Dienststelle notieren. Der Verbrecher gibt den Ausweis nicht aus der Hand und versucht, Angaben über Namen und Dienststelle möglichst undeutlich zu machen. Wer sich nicht auskennt, rufe einen Nachbarn herbei. Das gilt vor allem für alte Leute, die schlecht sehen oder mit derlei Ämtern und Beamten keine Erfahrung haben. Noch besser ist es, die Polizei zu verständigen, wenn Verdacht aufkommt; aber die Gelegenheit dazu ist nicht immer vorhanden.

Warum Verbrecher sich solcher Methoden bedienen? Ihre Ziele können recht unterschiedlicher Art sein. Diebstahl und Betrug stehen dabei voran. Aber auch schwere

Gewalttaten können auf diese Weise eingeleitet werden. Besonders häufig wird versucht, Unterschriften unter Bestellungen dadurch zu erschleichen, daß ein amtlicher Auftrag vorgetauscht wird. Wer als angebliche Amtsperson erscheint und dann Bestellungen oder ähnliches erlangen will, ist immer verdächtig!

Vertrauen zu wirklichen Amtspersonen ist gut und recht. Aber wer mit Amtsmiene erscheint, ohne sich auszuweisen oder bekannt zu sein, sollte auf gesundes Mißtrauen und auf Vorsicht stoßen.

Bayerisches Landeskriminalamt, München

Der Kriminalist cät

GANOVEN MIT AMTSMIENE

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm
März 1968

- Sie haben Gesichter wie du und ich: der Postbote, der Gasmann, der Polizeibeamte.
- Nicht die Amtsmiene soll sie ausweisen, sondern der Dienstausweis mit Lichtbild und Siegel!
- Lassen Sie sich stets den Ausweis zeigen! Prüfen Sie ihn sorgfältig. Zeit lassen! Fragen stellen!
- Nur nicht verblüffen lassen! Notieren Sie vorsorglich Namen und Dienststelle!
- Wer wirklich vom Amte kommt, zeigt dafür Verständnis. Ganoven setzen sich in der Regel ab.
- Im Zweifelsfalle Nachbarn oder Polizei rufen. Der Ganove mit Amtsmiene darf nicht zum Zuge kommen.

Unwirklich scheinender Postdiebstahl aufgeklärt

Von Gend.-Patrouillenleiter OSWALD BURGER, Gendarmerieposten Kammern i. L.

Obwohl oft alle Indizien, Merkmale und Spuren auf eine gewisse Person (Täterschaft) weisen, soll nicht nur diese eine Spur verfolgt, sondern alle nur möglichen anderen Spuren und Hinweise überprüft werden.

Dies beweist wiederum einmal folgender Fall:

In der Nacht zum 18. Mai 1967 wurde im Postamt Timmersdorf aus einer Kasse ein Betrag von 5429,82 S gestohlen. Der Täter war offenbar mit den Originalschlüsseln durch Nachsperrung in das Postamt eingedrungen. Bei Entdeckung der Tat wurde der Schlüsselbund des Postamtes neben der Eingangstür im Postamt gefunden. Die Türen des Postamtes waren unversperrt. Die Postamtsleiterin Herma Hauswirth gab bei der ersten Vernehmung an, daß sie am Vorabend nach Verlassen des Postamtes irrtümlich den Schlüsselbund an der Eingangstür zum Postamt steckengelassen habe. Auch erklärte sie, daß sie den Schaden sofort begleichen werde. Als die Kommission der Postdirektion Graz am 18. Mai 1967 auf dem Tatort eintraf, gab die Postleiterin überraschend an, daß sie die Postamtsschlüssel am Vortag vorschriftsmäßig nach dem Absperren des Postamtes abgezogen und mit nach Hause genommen habe. Zu Hause sei ihr durch einen Einbruch, an den sie erst jetzt denke, der Schlüsselbund des Postamtes gestohlen worden. Diesen Schlüs-

selbund will sie in einer Tasche in ihrem Schlafzimmer verwahrt gehabt haben. Auch ein Geldtäschchen mit etwas Geld sei mit den Schlüsseln gestohlen worden. Die Türen vom Vorhaus und die Hauseingangstür ihres Wohnhauses seien nicht versperrt gewesen, als sie die Tat entdeckte.

Auf Grund dieser Aussage wurde auch im Haus der Postamtsleiterin Hauswirth Nachschau gehalten. Dort konnte lediglich eine leichte Einbiegung an einer Ecke eines Kellerfensters festgestellt werden. Sonstige Spuren wurden nicht vorgefunden. Auch im Postamt konnten bei genauer Nachschau keinerlei Spuren entdeckt werden.

Im Zuge der Erhebungen konnte ermittelt werden, daß die Postamtsleiterin Hauswirth bereits mehrere Male die Schlüssel an der Eingangstür zum Postamt steckengelassen hatte. Deshalb wurde auch fast mit Sicherheit angenommen, daß die Hauswirth die Schlüssel, wie zuerst angegeben, nach Arbeitsschluß am Vortag der Tat unabsichtlich an der Eingangstür zum Postamt steckenließ oder dies absichtlich angab und auch später den Einbruch in ihr Wohnhaus vortäuschte, damit der Verdacht von ihr abgelenkt oder ihre Unachtsamkeit straffrei werde.

Als der Herma Hauswirth auf dem Gendarmerieposten bei der Vernehmung näher auf den Zahn gefühlt wurde, blieb sie ruhig und hielt ihre letzte Aussage aufrecht. Die Hauswirth wurde durch die Postdirektion vorläufig vom Dienst abgezogen und später nach Leoben versetzt.

Vom Posten Kammern wurden verschiedene verdächtige Personen vernommen und überprüft und, da die

Fahndung vorerst negativ verlief, eine Anzeige gegen unbekannte Täter an die Staatsanwaltschaft erstattet.

Den Beamten schien es, daß dieser Diebstahl trotz intensivster Bemühungen und Nachforschungen nicht geklärt werden könne. Sie ließen jedoch nichts unversucht, verfolgten jeden kleinen Hinweis, überwachten oft die Umgebung des Postamtes und waren unermüdlich unterwegs. Hiedurch wurde auch die Bevölkerung mehr aufmerksam und arbeitete mit. Auch wurden einige Konfidenten angestellt.

Im Zuge dieser Erhebungen erfuhren die Beamten, daß zwei Vertreter in der fraglichen Zeit in Timmersdorf und Umgebung Staubsauger und Elektrogeräte vorführten und teilweise auch Bestellungen entgegennahmen. Auch die Postamtsleiterin wurde von diesen Vertretern mehrmals aufgesucht und hatte einen Staubsauger bestellt und gekauft. Der Hauptvertreter Gottfried Adam aus Graz wurde auf Grund einer Zuschrift des Postens Kammern von der Kriminalpolizei Graz überprüft und vernommen. Er konnte jedoch nachweisen, daß er in der Nacht zum 18. Mai 1967 in Schladming genächtigt hatte. Auch gab er an, daß sein Gehilfe Rudolf Dominik zur Tatzeit nicht mehr bei ihm beschäftigt und daher nicht mehr in Timmersdorf gewesen sein könne. Die Beamten erfuhren jedoch, daß sich dieser Dominik angeblich längere Zeit mit einem Auto in Nähe des Hauses der Hauswirth herumgetrieben habe. Obwohl die Beamten keinen konkreten Beweis in der Hand hatten, wurde auch an den Gendarmerieposten Voitsberg ein Ersuchen um Überprüfung und Vernehmung des angeblich dort wohnhaften Dominik gestellt. Nach einiger Zeit erhielt der Posten Kammern die Antwort, daß Dominik schon seit Ende 1966 von Voitsberg abgängig sei. Auch wäre er wegen Diebstahls verurteilt und wegen Betruges im Fahndungsbuch vom Bezirksgericht Voitsberg ausgeschrieben.

Anläßlich eines Funkpatrouillendienstes am 24. Mai 1967 erfuhr ein Beamter des Postens Kammern durch einen zufällig mitgehörten Funkspruch an das Landesgendarmeriekommando, daß ein gewisser Rudolf Dominik in Judenburg aufgegriffen worden war, und daß er laut Fernschreiben des Postens Voitsberg auch vom Posten Kammern gesucht werde. Der Beamte schaltete sich sofort in den Funkverkehr ein und verständigte den Posten Judenburg, daß Dominik tatsächlich wegen Vernehmung zum Postdiebstahl in Timmersdorf gesucht werde. Dominik wurde vom Posten Judenburg wegen Landstreicherei verhaftet und dem Bezirksgericht Judenburg eingeliefert. Ihm wurden vom Posten Judenburg bezüglich des Postdiebstahls in Timmersdorf vorläufig keine Vorhalte gemacht. Der Posten Kammern sandte sodann die Anzeigendurchschrift gegen unbekannte Täter bezüglich des Postdiebstahls in Timmersdorf zur Information und leichteren Vernehmung zum Posten Judenburg.

Durch die unermüdliche Arbeit und die Nachforschungen der Beamten des Postens Kammern konnte dem aufgegriffenen Dominik in Judenburg auch der Postdiebstahl in Timmersdorf vorgehalten werden. Als er zu den einzelnen Punkten der Anzeige vernommen wurde, gab er zur Überraschung aller den Postdiebstahl und den Einbruchsdiebstahl zum Nachteil der Postamtsleiterin Hauswirth in Timmersdorf zu.

Er hatte tatsächlich einen Staubsauger der Postamtsleiterin vorgeführt und dabei das Postamt und die Wohnung Hauswirths aufgesucht. Hiebei fiel ihm auf, daß

Frühlingsduft

Es liegt ein Singen in der Luft
Und Ahnung schon von Frühlingsduft
In dieser Winterstunde.
Das ist, als wenn die Sehnsucht ruft
Mit frohem, süßem Munde.

Da hat das Blut ein eigen Lied,
In dem die scheue Liebe blüht
Auf seinem tiefsten Grunde.
Das macht, daß uns das Herz aufglüht.
Andächtig schweigt die Stunde.

Hans Bahrs

Probieren Sie Doro Kaffee,
wenn Sie wissen wollen, wieviel mehr
ein guter Kaffee geben kann.

DORO Gold
KAFFEE
mild - bekömmlich

Eine Spitzensorte, wie sie besser nicht sein kann. Mit feinen Maragogyptes.

Duftig, füllig, dabei mild, reizarm und gut verträglich. Die vollendete Mischung aus den exquisitesten naturmilden Kaffees der sonnigen Hochländer Mittelamerikas.



Mit Doro froh ...

Hauswirth die Tasche mit den Schlüsseln vom Postamt gleich neben die Tür in ihr Schlafzimmer stellte. Da Dominik über das Wochenende kein Geld hatte, drückte er beim Haus der Postamtsleiterin am Abend des 17. Mai 1967 das Kellerfenster ein, stieg in den Keller, ging durch den Keller in die ebenerdige Wohnung und schlich sich in das Schlafzimmer. Er hörte das Atmen der schlafenden Postamtsleiterin, nahm die am Boden neben der Tür stehende Tasche und stellte sie in den Vorraum. Dort nahm er aus der Tasche den Schlüsselbund des Postamtes Timmersdorf und ein Geldtäschchen mit einem Betrag von 120 S. Mit dem Schlüsselbund sperrte er die Vorraum- und die Eingangstür des Hauses Hauswirth auf und verließ auf diesem Weg das Wohnhaus der Postamtsleiterin, ohne daß diese oder ihr Gatte etwas von dem Einbruch bemerkt hätten. Nun ging er zum Postamt Timmersdorf, öffnete dort mit den gestohlenen Originalschlüsseln die Eingangstür zum Postamt und schloß sich in das Postamt ein. Dann öffnete er mit den dazugehörigen Schlüsseln eine Zwischentür und die Kasse des Postamtes. Aus der Kasse entnahm er das obenauf liegende Geld und suchte noch seelenruhig nach anderem Geld, wobei er auch das Amtspauschale, das in zwei Kuverts verwahrt war, entdeckte und an sich nahm. Nachdem er sich das Geld angeeignet hatte, sperrte er die Eingangstür zum Postamt auf, ließ diese unversperrt und legte den Schlüsselbund im Vorraum des Postamtes auf den Boden. Dominik ging nach der Tat zu Fuß zirka 6 km bis St. Michael, nahm sich dort ein Taxi und ließ sich nach Bruck an der Mur bringen. Von dort fuhr er mit dem Zug bis Graz. Als die Tat entdeckt wurde, war Dominik schon lange in Graz und frühstückte einmal herrschaftlich. Dann warf er das gestohlene Brieftäschchen in die Mur. Als ihm das Geld wieder ausging, quartierte er sich in Gasthäuser ein, hinterließ Zechschulden und stahl wiederum Geld. Nun hatte er aber Pech. Er lief einem Oberkellner über den Weg, bei dem er Zechschulden hinterlassen hatte. Dieser verständigte die Gendarmerie, und Dominik konnte endlich aufgegriffen und unschädlich gemacht werden.

Der Bezirksgendarmeriekommandant von Bregenz — ein Sechziger

Von Gend.-Revierinspektor **FRANZ PIRCHER**, Stellvertreter des Postenkommandanten in Bregenz

Gend.-Kontrollinspektor Otto Marte, Bezirksgendarmeriekommandant in Bregenz, feierte am 20. Jänner 1968 die Vollendung seines 60. Lebensjahres und gleichzeitig sein 10jähriges Dienstjubiläum als Bezirkskommandant. Aus diesem Anlaß trafen sich am 19. Jänner 1968 die Postenkommandanten des Bezirkes Bregenz nach einer Dienstbesprechung zu einem gemeinsamen Mittagessen im



Gend.-Major Schupper beglückwünscht Gend.-Kontrollinspektor Marte zur Vollendung des 60. Lebensjahres und zur zehnjährigen Dienstzeit als Bezirksgendarmeriekommandant

Speisesaal des Landesgendarmeriekommandos in Bregenz, um ihrerseits dem Bezirksgendarmeriekommandanten zum Geburtstag und zum Dienstjubiläum zu gratulieren. Die Zusammenkunft erhielt bereits während der Dienstbesprechung durch die Anwesenheit des Landesgendarmerie-

kommandanten Gend.-Oberstleutnant Alois Patsch und des Bezirkshauptmannes von Bregenz Hofrat Dr. Allgeuer eine besondere Note. Mit anerkennenden Worten beglückwünschten sowohl der Landesgendarmeriekommandant als auch der Bezirkshauptmann den Jubilar und überreichten ihm als Geschenk je ein Buch.

Während der eigentlichen Feier war auch die Gattin des geehrten Bezirksgendarmeriekommandanten anwesend.

Der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gendarmerieabteilungskommandant von Bregenz Gend.-Major Lampert Schupper gab in einer Ansprache einen Überblick über den bisherigen Lebenslauf des Jubilars, wobei er hervorhob, daß Gend.-Kontrollinspektor Marte nach seiner langjährigen Tätigkeit als Postenkommandant in Dornbirn im Jahr 1953 als Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in Bregenz und mit Wirkung vom 1. Jänner 1958 zum Bezirksgendarmeriekommandanten ernannt wurde. Gend.-Major Schupper hob weiters Otto Martes überreiches Fachwissen, seine Pflichttreue, sein dienstforderndes, zugleich aber auch sein kameradschaftliches Verhalten hervor. Mit Dankesworten für die hervorragende Dienstleistung und mit den besten Glückwünschen für die weitere Zukunft schloß der Gendarmerieabteilungskommandant.

Namens der Gendarmeriebeamten des Bezirkes Bregenz überreichte Gend.-Bezirksinspektor Josef Jäger mit ehrenden Worten als Geschenk ein Aquarell und dankte dem Jubilar für das stets bewiesene Verständnis.

Gend.-Kontrollinspektor Marte dankte in bewegten Worten für die ihm zuteil gewordene Ehrung und versprach, sich auch in Zukunft für die Beamten in allen Belangen des Dienstes einzusetzen.

Die Zusammenkunft wurde auch zum Anlaß genommen, um dem anwesenden Postenkommandanten von Hard Gend.-Bezirksinspektor Johann Kopf zu seinem 60. Geburtstag herzlichst zu gratulieren.

HÖR* ZU jede Woche neu

HÖR ZU ist die Illustrierte mit dem ausführlichsten Rundfunk- und Fernsehprogramm, mit aktuellen Reportagen, Prominenteninterviews, vielen kritischen Berichten und dem großen Unterhaltungsteil für die ganze Familie.

* Wer fernsieht, braucht HÖR ZU

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

MÄRZ 1968

WIE WO WER WAS.

1. Wie heißt die große Sandsteppe in Südafrika?
2. Was versteht man unter „Entomologie“?
3. Wie hieß die Gattin des Orpheus?
4. Das Gebiet welchen Staates wird in großen Zügen durch das Stromgebiet des Amazonas bestimmt?
5. In welcher Schlacht fiel der letzte König der Ostgoten?
6. Was ist ein Usurpator?
7. Was ist Lapislazuli?
8. Was versteht man unter der „Emser Depesche“?
9. Wann lebte Gotama Buddha?
10. Welche Aufgabe haben die weißen Blutkörperchen im menschlichen Körper?
11. Welches Gebirge trennt Europa von Asien?
12. Wer erfand das Diphterieserum?
13. Was ist Ramadhan?
14. Was sind Kanaken?
15. Seit wann ist Island selbständige Republik?
16. Was versteht man unter Choroographie?
17. Wie nennt man die Großbuchstaben im Druck?
18. Wo liegt das Kap der guten Hoffnung?
19. Wie nennt der Seemann das oberste Ende eines Mastes?
20. Welchen Vogel nennt man Adebar?

WIE ergänze ICH'S?

An unserer Haut unterscheidet man zwei Hauptschichten: die Oberhaut oder Epidermis, die mit einer Hornschicht bedeckt ist, und die dicke ...-Haut, die die Bindegewebe und die Blutgefäße enthält.

Wer war das?

Die Wiener Albertina besitzt eine Silberstiftzeichnung mit der später hinzugefügten Beschriftung: „Das hab ich aus einem Spiegel nach mir selbst konterfeit im 1484. Jahr, da ich noch ein Kind war“. Das 13jährige Kind dieses Selbstbildnisses war damals noch Goldschmiedlehrling in seiner Geburtsstadt Nürnberg. Der

Knabe verließ mit 15 Jahren die Goldschmiedkunst, der Maler Michel Wohlgemuth nahm ihn in die Lehre. Als junger Maler und Kupferstecher bereiste er Deutschland, das Elsaß und die Schweiz, später auch Italien, das aber auf seinen Stil keinen großen Einfluß ausübte, obwohl erst nach seiner Rückkehr aus Italien die Zeit der großen Meisterschaft begann. Kaiser Maximilian I. ernannte ihn zu seinem Hofmaler.

Den großen Reichtum seines Talents zeigen zahllose Handzeichnungen, Holzschnitte und Kupferstiche.



Hans und Heinz haben einen Auto-unfall gesehen und werden als Zeugen vorgeladen.

Zuerst nimmt man ihre Personalien auf. Dabei stellt sich heraus, daß sie am selben Tag und im selben Jahr geboren sind. Sie haben dieselben

PHOTO-QUIZ



Er wurde am 7. Mai 1833 in Hamburg geboren und war bereits mit zehn Jahren ein musikalisches Wunderkind. Auf seinen ersten Konzertreisen lernte er Robert und Klara Schumann kennen. Später wurde er Hofpianist und Dirigent des Hofchors in Detmold, löste aber sein Arbeitsverhältnis, um ganz der Komposition zu leben. Er schrieb Sinfonien, Sonaten, Serenaden, Streichquartette, rund 200 Sololieder, Orgelmusik. Er starb 1897 in Wien, wo er seit 1862 lebte.

Eltern und selbstverständlich auch die gleiche Adresse. „Sieh mal an“, lacht der Vernehmungsrichter. „Da seid ihr also Zwillingbrüder.“ „Nein. Wir sind zwar Brüder. Aber Zwillinge sind wir nicht.“ Erstaunt zieht der Richter die Brauen hoch. Und wir staunen mit ihm. Oder...?

Unsere Kurzgeschichte

Der Lenz ist da

Die milden Lüfte verkünden wieder den Frühling und locken das erste frische Grün hervor. Sie erwecken die Blüten aus ihrem langen Winterschlaf, bis eines Tages Wald, Flur und Garten mit leuchtenden Farben herbeiwinden.

Es ist eben Frühlingszeit geworden, in der es ringsum sprießt und lebendig wird.

Ein zarter Duft steigt uns aus dem Blumenflor entgegen, und aus den erwachenden Bäumen grüßt eine freundliche Sängerschar, die sich in früher Sonnenwärme tummelt. Das Männchen ruft, das Weibchen erwidert vor Verliebtheit.

Alles freut sich an den schönen Frühlingstagen, sollte da nicht auch der Mensch die Sorgen zu vergessen und zu überwinden trachten und es der Vogelwelt wie auch den Blumen gleichtun?

Es ist diese Zeit wohl die schönste des Jahres, weil sie das Herz höher schlagen läßt und neue Hoffnung in sich birgt.

Freilich, der Städter, der in großen, hohen Häusern wohnt, kann nicht gleichermaßen des werdenden Frühlings gewahr werden, ist doch die Erde und das was auf ihr wächst ihm viel ferner als dem Menschen auf dem Lande. Gewiß, er wird die lauen Lüfte fühlen und merkt es auch, daß die Tage wachsen, aber die eigentlichen Vorgänge draußen in der Natur werden ihm nicht vollends gewahr.

Glücklich ist der, dessen Heim von einem Garten umgeben ist und er so das Werden Tag um Tag beobachten kann. Das Entfalten der Knospen, das Sprießen der Blumen, das Jubeln der gefiederten Freunde.

Es erwacht im Menschen auch ein Sehnen, in der herrlichen Natur zu wandern, sich in einer Wiese voller Blumen auszustrecken, den blauen Himmel zu schauen und das Gesumm und Gezirp zu vernehmen, oder auch auf weichem grünen Teppich im Walde zu spazieren, wo die Waldblumen scheu ihre Köpfchen aus dürren Blättern hervorstecken, wo Vogelsang erschallt.

Dahin, wo der Alltag vergessen

werden kann, sollte man ziehen. Herrlich ist die Luft, frei das Atmen und gottgesegnet die Umwelt. Wenn es auch nur einmal in der Woche sein kann, ist dennoch jede solche Stunde glücklichmachend, freudespensend und bereichernd. Mit neuer Energie gehen wir dann wieder an die Arbeit und kommen somit leichter wieder über die Woche hinweg. Was vorher schwer uns schien, geht besser von der Hand, weil auch die Sinne profitierten.

Mit dem Frühling werden der Glaube, die Liebe und die Hoffnung wieder mächtig und echtes Streben nach zeitlosen Werten intensiver.

Der Frühling gibt Hoffnung und damit Antrieb zur Erfüllung der Pflichten im Aufgabenkreis.

Der Mensch wird wohlmeinender seinem Nächsten gegenüber, er hilft ohne Aufforderung und leichter kommt ihm ein freundliches Wort über die Lippen. Wer den Winter über verzweifelt und bedrückt war, findet wieder Selbstvertrauen durch die in ihm erwachte Zuversicht, daß alles wieder gut und recht werde.

Auch neuen Glauben an sich selbst, seine Fähigkeiten, sein Können zaubert förmlich der Frühling in Herz und Sinn, so daß frischen Mutes an die zu bewältigenden Probleme herangegangen werden kann.

Otto Jonke



Die alte Dame aus New York besuchte ihren Neffen, der in Virginia eine große Ranch betrieb. Bei einem Gang durch die Felder sagte der Neffe: „Und hier, Tante, pflanze ich Tabak an. Die Pflanzen sind gerade in voller Blüte.“

„Wie hübsch“, meint die alte Dame. „Und wie lange dauert es noch, bis die Zigarren reif sind?“

Der Fabrikbesitzer ging durch sein Werk. Er sprach einen neuen Arbeiter an: „Hat Ihnen der Vorarbeiter schon gesagt, was Sie tun sollen?“

„Ja“, antwortete der Mann bieder. „Ich soll ihn wecken, sobald Sie in die Werkhalle kommen!“

Peterhans stöhnt: „Jetzt werde ich nie mehr eine Frau bitten können, die Meine zu werden!“

„Nanu, so häßlich von einer Frau abgewiesen worden?“
„Leider nicht! Eine hat ‚ja‘ gesagt.“

Man sprach über fliegende Untertassen.

„Ich kann nicht glauben, daß es Wesen gibt, die von einem Stern zu uns kommen, der fünfzigtausend Lichtjahre entfernt ist!“, meint ein Herr.

„Vielleicht kennen Sie eine Abkürzung!“ warf eine Dame ein.

Die Frau des Sportfliegers klagt: „Ich habe das Gefühl, daß du mich nicht mehr liebst.“

„Aber Liebbling“, beschwichtigt der Ehemann. „Wie kommst du nur auf so dumme Gedanken?“

„Ach, weißt du“, meint da die junge Frau, „früher kamst du immer im Sturzflug zu mir. Jetzt aber ziehst du vorher immer erst langweilige Spiralen.“

„Ich heiratete meine Frau, weil sie sich von allen anderen Frauen unterschied!“ trumpfte Federmann am Stammtisch auf. „Sie war die einzige Frau, welche mich haben wollte!“

„Du wirst heute nichts über das Essen zu meckern haben!“

„Bist du dessen ganz sicher?“
„Ja, ich habe gar keins gekocht!“

Ein Autofahrer wird an einer Kreuzung von einem Kollegen am Volant beschimpft, der empört schreit: „Idiot!“

Der so angeredete lüftet höflich den Hut, verneigt sich und sagt: „Sehr erfreut. Müller!“

In einer kleinen schottischen Stadt gastiert ein Zirkus. Da der Eintritt frei ist, füllt sich das ganze Zelt bis auf den letzten Platz. Nach der Vorstellung hat jeder das Gefühl, viel gesehen und dazu noch drei Schillinge gespart zu haben. Doch als die Besucher zum Ausgang drängen, steht dort ein Dompteur mit einem riesigen, böse fauchenden Löwen, der um den Hals ein Schild trägt: „Austritt drei Schillinge!“

„Und ehe wir heiraten, möchte ich dir noch meine Abenteuer mit anderen Frauen gestehen!“ erklärte der Bräutigam seiner Verlobten.
„Aber du hast sie mir doch schon alle gestanden!“ meint das Mädchen verwundert.
„Ja, weißt du, seither sind aber schon wieder vier Wochen vergangen...“

„Und ehe wir heiraten, möchte ich dir noch meine Abenteuer mit anderen Frauen gestehen!“ erklärte der Bräutigam seiner Verlobten.

„Aber du hast sie mir doch schon alle gestanden!“ meint das Mädchen verwundert.

„Ja, weißt du, seither sind aber schon wieder vier Wochen vergangen...“

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Das Märzveilchen

*Es wärmte die Märzsonne
Ein Plätzchen am Waldesrand —
Dies fühlte ein Veilchen mit Wonne
Und guckte schnell übers Land.*

*Es zitterte ängstlich beim Schauen,
Ringsum war noch glitzernder
Schnee —*

*Durfte schon jetzt es sich trauen,
Zu sagen dem Mutterschoß ade?*

*Das Veilchen, das zarte, es wagte
Zu bleiben alleine im Licht,
Kein anderes Blümlein ihm sagte,
Daß einsam ein Herz leicht gebricht.*

*So wuchs und gedieh dieses Veilchen
Alleine auf einsamer Flur —
Ich sah es, sann für ein Veilchen —
Und dankte Gottes Natur.*

Otto Jonke

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Durch eine behördliche Verordnung mußte sämtliches Vieh in der Gemeinde einen Stempel erhalten. Einige Zeit später wurde der Bürgermeister von einem Händler gefragt: „Das muß ein schönes Stück Arbeit gewesen sein, wie?“

„Das will ich meinen!“ erwiderte der Bürgermeister. „Das Stempeln der Kühe, Pferde und Schweine war noch verhältnismäßig einfach, aber was die Bienen betrifft...!“

Graf Bobby ruft seinen Freund, den Baron Mucki, an und berichtet aufgeregt: „Stell dir vor, wie ich vorhin aus meinem Stammkaffeehaus komme und zu meinem Wagen gehe, sehe ich gerade noch, wie ein Dieb mit meinem Wagen wegfährt.“

„Das ist ja toll!“, ruft Baron Mucki. „Konntest du denn nicht sofort die Verfolgung aufnehmen?“

„Nein, leider nicht! Doch zum Glück habe ich mir noch schnell die Nummer aufschreiben können.“

„Von Koch und Huber bekommen wir doch auch noch eine Menge Geld, Fräulein Lotte!“

„Ist bereits eingegangen, Herr Direktor!“

„Tatsächlich — der ganze Betrag?“
„Nein, die Firma!“

„Wissen Sie, Herr Müller, wie ich Sie beneide, daß Sie verheiratet sind!“

„Oh, auf einmal, Herr Gruber?“

„Schauen Sie, Sie brauchen sich doch nur vor einer Frau zu fürchten, wir Junggesellen müssen uns vor allen Frauen fürchten!“

„Das eine kann ich dir sagen, mein Lieber“, meint Frau Berger zu ihrem Mann, „wenn ich einmal sterbe — so eine Frau bekommst du nie wieder!“

„Ja, wer sagt dir denn“, entgegnet Herr Berger, „daß ich so eine Frau wieder haben möchte!“

„Ich habe gehört, daß Sie den Rechtsanwalt heiraten, der Ihren Erbschaftsprozess gewonnen hat?“

„Das stimmt! Ich habe mich dazu entschlossen, damit ich auch etwas von dem Geld habe!“

Hans fragt den Tierarzt: „Ist es wahr, Herr Doktor, daß einem eine schwarze Katze Unglück bringt?“

„Das hängt ganz davon ab“, antwortete dieser, „ob man ein Mensch oder eine Maus ist!“

„Na, was macht Ihre Schlaflosigkeit? Ist sie besser geworden?“

„Ja, leider, Herr Doktor. Gestern Nacht ist bei mir eingebrochen worden, und ich habe nichts gehört!“

Graf Bobby macht eine Seereise. „Mein Schiff“, erklärt der Kapitän stolz, „macht fünfzehn Knoten in der Stunde.“

„Enorm, enorm“, staunt Graf Bobby. „Aber noch eine Frage, Herr Kapitän: wer macht denn die vielen Knoten nachher wieder auf?“

Gendarmerie Einkaufsführer



Erholungsort Goldegg, Salzburg
Photo: GRI Franz Grubauer, Hellmonsödt,
Oberösterreich

N.-Ö. BRANDSCHADEN-VERSICHERUNG

1010 WIEN I, HERRENGASSE 19, TEL. 63 16 21

*Alle Sachversicherungszweige
Auto- und Rechtsschutzversicherungen*

ORTSVERTRETUNGEN IN ALLEN GEMEINDEN N.-Ö.

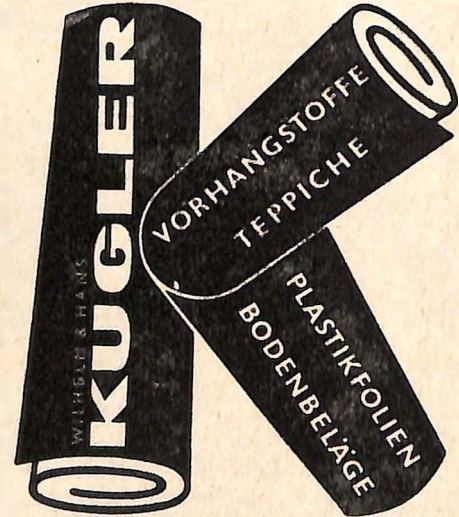
PAUL GLÜXMANN

ELEKTROGESELLSCHAFT M. B. H.

WIEN I, TEINFALTSTR. 5, Tel. 63 31 45/46

Wir liefern:

- Installationsmaterial aller Art
- Motoren, Maschinen, Werkzeuge, Meß- und Prüfgeräte
- Elektromedizinische Geräte
- Beleuchtungskörper, Glühlampen
- Haushaltgeräte aller Art, Radio-, Fernsehapparate
- Magnetophone, Plattenspieler, Schallplatten usw.
- Daimon-Taschenlampen und Batterien
- Elektro-Schweißgeräte und -Zubehör
- Provinzversand prompt
- Lieferant des Gendarmerie-Zentralkommandos



WIEN 1, HOHER MARKT 10
WIEN 3, AEZ-LANDSTRASSE
WIEN 3, LANDSTR. HAUPTSTR. 61
WIEN 6, MARIAHILFER STRASSE 89 a
WIEN 10, FAVORITENSTRASSE 71
WIEN 12, MEIDLINGER HAUPTSTR. 80
ZELL AM SEE, PINZGAUERHOF



Joseph Lutz & Co., Wien, N. 11
GUMMIFABRIKSNIEDERLAGE · IV. SCHLEIFMÜHLGASSE 1^a

Filialen: Wien V, Luftgasse 3, Telefon 57 43 51 und 57 46 17
Wörgl, Salzburger Straße 30, Tel. (0 53 32) 28 35

100
P DONAU
Seine Versicherung!
JAHRE

**Herren- und Knabenbekleidung
Fertig und nach Maß
Uniformen und Effekten**

Spesenfreie Teilzahlungen
Nachnahmeversand

Tiller

Wien VII, Mariahilfer Straße 22
Telephon 93 25 08

HOCH-TIEFBAU

ING. H. ZEHETHOFER

STADTBAUMEISTER

WIEN - VÖSENDORF - AMSTETTEN

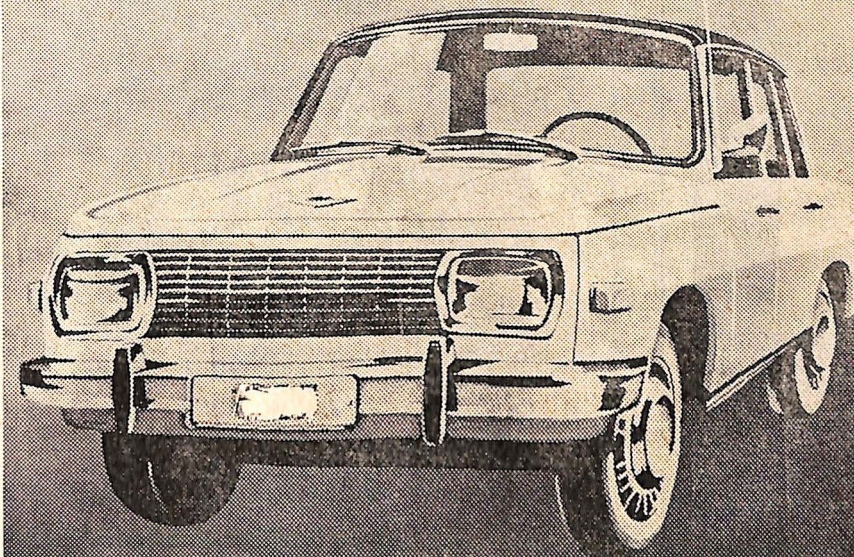
Ausführung: Hoch- und Tiefbauten aller Art, Straßenbau, Autobahnbau, Wasserbau, Brückenbau, Stadtentwässerung, Kläranlagen.

LEOPOLD NAWRATIL

Autonummerntafeln und
Straßenverkehrszeichen
Wien VI, Garbergasse 3
Telephon 57 93 03

**das
ist er**

DER NEUE WARTBURG 1000



Bevor Sie sich
entscheiden, informieren
Sie sich über den neuen
WARTBURG 1000

Temperamentvoll in der Fahrleistung, anspruchsvoll ausgestattet und mit moderner Linienführung kommt er aus einer der ältesten Automobilfabriken der Welt, in der Qualität Tradition ist.

Alleinvertretung für Österreich:

MASCHEXPORT

1041 WIEN, ARGENTINIERSTR. 31
Telephon 65 45 63

Verkaufs- und Servicestellen in allen Bundesländern

Weiß-, Schwarz- und
Luxusbäckerei
sowie sämtliche Diätbrote

ANTON BRYNA

WIEN XII,
Meidlinger Hauptstraße 66
Telephon 83 03 284

METALLWERK MÖLLERSDORF
WIEN VII, KAISERSTRASSE 91, TEL. 93 36 01



**Stangen
Rohre
und Profile
aus Kupfer
und Messing**

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung

Installationsbüro für Elektrotechnik

Ing. KONRAD RUKSER

Zentrale: Wien XIX, Pantzergasse 2, Tel. 348148

TEUBER & CO K.G.
GENERALVERTRETUNGEN:



SCHEINWERFER
LEUCHTEN, SIGNALE



DODUCO
ZÜNDKONTAKTE



KUNSTLEDER PLASTIC
KINDERWAGENFOLIEN



GUMMI- UND ASBEST-
DICHTUNGEN



FENSTERKURBELAPPARATE
LÜFTUNGSKLAPPEN

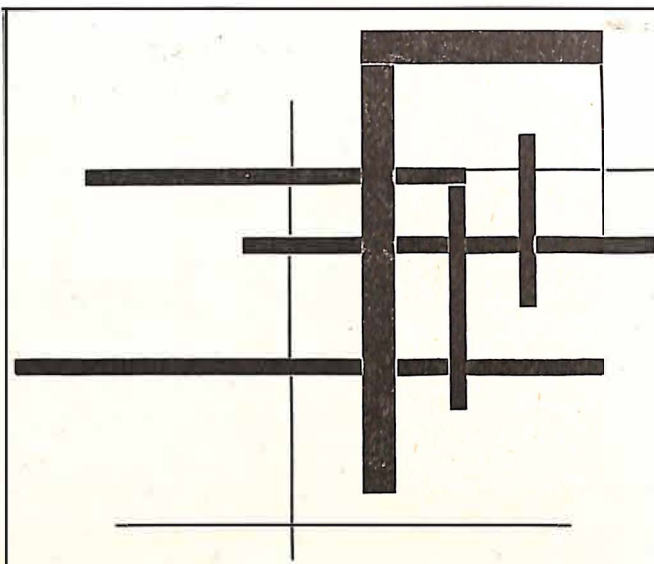


LASTWAGEN- U. ANHÄNGER-
BESCHLÄGE



RECARO LIEGESITZ-
BESCHLÄGE

1080 WIEN, SCHLÖSSELGASSE 28
TELEFON 43 15 36 △ FS 07-4605



**BAUMEISTER
ING. JOSEF HAUDEK**

Purkersdorf bei Wien
Hauptplatz 11, Tel. (0 22 31) 241

SPEDITION

Carl SACKEN
INTERNATIONALE TRANSPORTE

1051 Wien, Einsiedlerpl. 4 – Tel. 56 16 81 Serie

HAUS
LENZ MOSER

3495 ROHRENDORF BEI KREMS

PAUER & GAHLER

Wäsche-, Futter- und Steppdeckenstoffe
WIEN I, BÖRSEGASSE 9, TEL. 63 24 27

• NIEDERÖSTERREICH

Feinschnecker
bevorzugen österreichisches Frischgeflügel

MIRIMI-Jungmasthühner und -Suppengeflügel
vom Milchring N.-Ö. Mitte, St. Pölten
Geflügelschlachthof Prinzersdorf a. d. Westbahn

TEXTIL – TEPPICH – MÖBEL



Das größte österreichische Einrichtungshaus!
ALLES FÜR JEDE WOHNUNG, PREISWERT
IN EINER NIE GEKANNTEN AUSWAHL!

ST. PÖLTEN, WR. NEUSTADT, BRUCK a. d. MUR, WIEN

H. WALLI
KOMMANDITGESELLSCHAFT

Papier- und Zellstoffwattfabriken
2840 Werk Grimmenstein und Olbersdorf, N.-Ö.

Verkauf Molett-Vertrieb, Wien VI,
Mariahilfer Straße 99

Erzeugung von Molett-Zellwattetaschentüchern,
-Zellwatteservietten,- Zellstoffwindeln usw.



Wenn's um Geld geht
zur
Sparkasse in der Stadt St. Pölten

Sparkasse in Stockerau
Gegründet 1869
Dient, rät und hilft in allen Geldangelegenheiten

FLEISCHHAUER U. SELCHER *Rydl & Göls*
St. Pölten, Josefstraße 33 e (Hochhaus), Tel. 28 35
Betrieb: Kranzbichlerstraße 13 a

Molkereigenossenschaft
für
Ober-Grafendorf und Umgebung
reg. Gen. m. b. H.
Zweigbetriebe:
Hofstetten-Grünau
Tradigist
Annaberg-Reith
Spezialbetrieb für Babymilch

1. Waldviertler Emaillierwerk

3943 SCHREMS-Niederösterreich
Die Deka-Viehselbsttränken sind einfach, am weitesten ver-
breitet, wiederholt nachgemacht, aber unerreicht.
ERSTES ÖSTERREICHISCHES PATENT 163.940

Modewarenhaus
JOHANN HELLMER

Stockerau, Hauptstraße 38-40 – Filiale: Hauptstraße 25
Teppiche, Vorhänge, Decken, sämtliche Bodenbeläge

• OBERÖSTERREICH

SKOMAB IN AUSTRIA

Schwedische Stanzmesser- und Matrizen
Ges. m. b. H.

LINZ, ZOLLFREIZONE
Telephon 2 30 16



Schärdinger

O.-Ö. Molkereiverband
reg. Gen. m. b. H.

ÄLTESTE UND GRÖSSTE MILCHWIRTSCHAFTLICHE
ERZEUGER- U. ABSATZORGANISATION ÖSTERREICHS
SCHÄRDING · WIEN · LINZ · INNSBRUCK

bietet Qualitätsprodukte:

- MILCH UND MILCHPRODUKTE
- BUTTER UND KÄSE
- EIER UND GEFLÜGEL



KUNSTSTOFFWERK

der ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHEK
und der DURIT-WERKE KERN & CO.

Kunststoff-Abflußrohre

Kunststoff-Druckrohre

Fittings und Formstücke

Kunststoff-Kanalrohre

Kunststoff-Handläufe

4021 LINZ – 1010 WIEN

**SCHIFFSWERFT LINZ
AKTIENGESELLSCHAFT**

Gegründet 1840

Alle Arten von Flußschiffen und kleinen Seeschiffen, Schiffsreparaturen und Zubehör, Kessel-, Behälter- und Apparatebau, Maschinenbau und Stahlbau, Fahrzeugbau, Waggonbau, Hubstapler (Lizenz „Güldner“), Müllwagenaufbauten (Lizenz „Haller“), Ölschlamm-Verbrennungsanlagen (Lizenz „Hindemith“)

Zwei elektrische Schiffsaufzüge

5 Kräne bis 30 Tonnen Hubkraft

LINZ A. D. DONAU, HAFENSTRASSE 61

Telephon 2 66 16 Telex 02-1186

Filialbetrieb **FUSSACH** am **BODENSEE**, Tel. (0 55 78) 8 66 14

Werftbüro:

Wien IV, Argentinierstraße 26, Tel. 65 18 13, Telex 01-3220

Dipl.-Ing. SWIETELSKY

BAUGESELLSCHAFT m. b. H. & CO. KG

- STRASSENBAU
- BRÜCKENBAU
- WASSERBAU
- ASPHALTIERUNGEN
- ISOLIERUNGEN
- DACHDECKUNGEN

LINZ/D., Museumstraße 3

WIEN-GRAZ-SALZBURG-LANDECK

Alles aus einer Hand

Tapeten, Vorhänge, Karniesen, Spannteppiche,
Bodenbeläge und Kunststoffwandfliesen

*Das alles liefern, verlegen,
tapezieren wir für Sie*



Trinke Milch, und du bleibst gesund!

Zentralmolkerei

Furtmayr und Co., offene Handelsgesellschaft

LINZ a. d. D., HOPFENGASSE 23

Telephon 2 22 51 und 2 22 52

2 42 23 2 40 86

**Garten-
schläuche**

SCHLAUCHHASPELN
GARTENFOLIEN

**A. HAIDENTHALLER
& SOHN**

Technische Asbest-
und Gummiwaren

5020 SALZBURG, LINZER GASSE 46, TEL. 7 23 56



KONRAD ROSENBAUER KG



Fabrik für Feuerwehrrgeräte
und Speziallandmaschinen
LINZ-Leonding, Paschinger Straße 90



Fachgeschäft für technischen Bedarf
und Sporthaus
LINZ, Spittelwiese 11



Fachgeschäft für moderne Bodenbeläge
LINZ, Herrenstraße 14

Niederlagen in Wien IX, Graz, Klagenfurt, Bregenz

Die Fachgeschäfte in Linz! **Jos. Schachermayer**

Eisen- und Eisenwarengroßhandlung

Großhandelshaus: Lastenstraße 42, Tel. 5 44 55

Stadtgeschäft: Landstraße 2-6, Tel. 2 66 66

Ofenzentrum: Landstraße 13, Tel. 2 66 66

J. Rechberger

Glas, Porzellan und Küchengeräte

Zentrale: Ferihumerstraße 6, Telephon 3 21 75

Filiale: Landstraße 46, Telephon 3 14 13

FLEISCHWAREN- UND KONSERVENFABRIK

OTTO HAUSER

Linz a. d. Donau, Bindermichl-Sonnleithen 13-15
Fernsprecher 4 13 08 - Fernschreiber 01-1197

Fabrikmäßige Erzeugung von Fleisch-, Wurst-
und Selchwaren sowie Konserven aller Art
Einzelhandel - Großhandel
Handel mit Nutz-, Schlacht- und Stechvieh

Filialen: Linz a. d. Donau, Sonnleithen 13

Glimpfingerstraße 60-62, Händelstraße 27

Freistädter Straße 3, Waldeggstraße 61

Julius-Wimmer-Straße 9, Prinz-Eugen-Straße 7

Leonfeldnerstraße 64 a

Gebr. Roitner

Eisengroßhandlung

Haus- und Küchengeräte

Armaturen

SALZBURG

Getreidegasse 7 und 8

**TEERAG-ASDAG
AKTIENGESELLSCHAFT**

Zweigniederlassung Linz
Linz, Südtiroler Straße 34



stets bevorzugt...

Nachrichten

VEREINIGT MIT DER "TAGES-POST". GEGRÜNDET 1865

WESTÖSTERREICHS GRÖSSTE TAGESZEITUNG



Verleih von Baumaschinen
Frischbetonherstellung

**andreas
deisl**

5400 Hallein-Riedl 26, Tel. 27 85

ADNETER MARMORWERK

Inh. **Heinrich Deisl** Konz. Steinmetzmeister
Adnet 115 bei Hallein/Salzburg, Tel. (0 62 45) 24 03

Ausführung sämtlicher Bauarbeiten in Natur- und Kunststein, Grabdenkmäler, Naturfelsen.
Für Ihren Garten: Gartenplatten-Einfassungssteine, Abdeckungen aus Rot-Adneter-Marmor, Quarz-Glimmerplatten, Gartenkies.

Marmor- u. Serpentin Körnungen für Terrazzo- u. Kunststeinerzeugung sowie Terrazzoplatten

EINHEITSMAGAZINE (Leitz-System)

Passend für: Agfa-, Rollei-, Leitz-, Zeiss-, Voigtländer-, Braun-, Dacora-, Noris-, Cima-Diaprojektoren: Eine Packung mit 2 Magazinen für je 36 Dias in Plastikkassette nur S 39,-, ab 5 Packungen nur S 29,- pro Packung
FOTOSPEZIALGESCHÄFT - FOTO, KINO, DIA
DEKKER-FODEK, 5034 Salzburg
Zentrale: Morzger Straße 74, Tel. 87 74 62; Filiale: Nonntaler Hauptstraße 45, Tel. 87 68 61; Filiale: Franz-Josef-Straße 41, Tel. 7 72 41

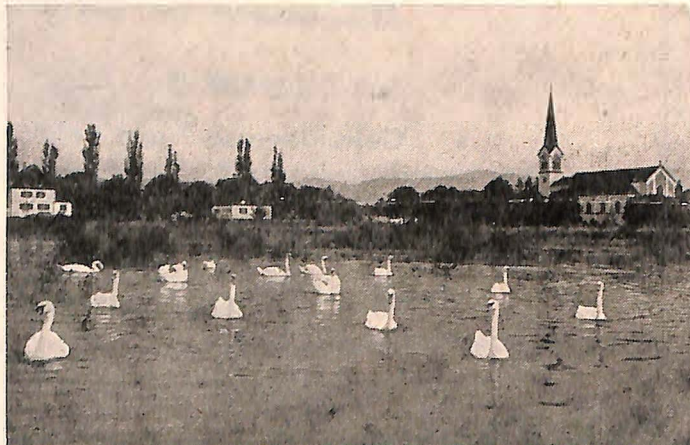
TIROL

Bauunternehmung

Innerebner & Mayer

Telephon (0 52 22) 2 37 34
INNSBRUCK
Fernschreiber 05 35 01

VORARLBERG



Marktgemeinde Hard

am Bodensee

liegt eingebettet zwischen Bregenzer-Ache- und Rheinmündung, 4 km von der Festspielstadt Bregenz und 6 km von der Schweizer Grenze entfernt. Sehr gute Bahn- und Omnibusverbindungen. Herrlicher Natur- und Badestrand mit Wasser- und Angelsport. — Gutgeführte Gaststätten.

(Foto Branz, Lustenau)

BREGENZ AM BODENSEE

Ein Urlaubserlebnis, das man nicht vergißt

Alle Auskünfte, Zimmervermittlung und Gästebetreuung im Verkehrsverein der Landeshauptstadt Bregenz, Stadtzentrum, Bahnhofstraße 9a, direkt gegenüber dem Bahnhof; Telephon 38 38

- KÄRNTEN
- STEIERMARK
- TIROL

FELDKIRCHEN

KÄRNTEN — WAIERN — LINDL — ST. ULRICH

Erholungsgebiet 550–660 m über d. Meer. Lärmentrücktes Sommeridyll im Herzen Kärntens.

Berge, Wälder, Badeseen, Wanderungen, Ausflugsfahrten.

Auch im Winter ist Feldkirchen einen Urlaub wert. Jede Art von Wintersport möglich.

Auskünfte — Prospekte:

Fremdenverkehrsamt, A-9560 Feldkirchen
Telephon (0 42 76) 2176

STEIERMARK



FACHGESCHÄFT

OTTO WENZEL

8010 Graz, Grazbachg. 59, Tel. 878 11

Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel
in der nächsten Beilage

Silbenrätsel

1. Teil einer Anzeige.
2. Gnadenakt.
3. Nicht von Amts wegen zu verfolgendes Delikt.
4. Art der Schuldform.
5. Geringfügiger Diebstahl.
6. Dokument.
7. Haftart.
8. Neben der Hauptstrafe verhängte Strafe.
9. Fahnenflüchtiger.
10. Gesamtheit der Merkmale die zu einer strafbaren Handlung gehören.
11. Gegen eine Religionsgemeinschaft gerichtetes Verbrechen.
12. Unbefugte Einmischung in eine Amtshandlung.
13. Unerlaubt.

Die Anfangsbuchstaben, von oben nach unten gelesen, ergeben den Leitspruch der Österreichischen Bundesgendarmerie.

AM — AN — BE — BF — BEN —
DE — DF — EIN — ENT — FAHR —
EE — EUGT — GE — GEE —
GT — HAFT — IQ — KEIT — KLA

Der Ehemann kommt morgens wütend aus dem Badezimmer und brüllt: „Was ist denn mit meinem Rasierpinsel los, der ist ja nicht mehr zu gebrauchen?“

„Das verstehe ich nicht“, sagt die holde Gattin. „Als ich gestern damit den Küchenstuhl lackierte, war er noch ganz in Ordnung.“

„Herr Goldfingerlein, warum nennen Sie denn Ihr neues Landhaus ausgerechnet ‚Wartburg‘?“

„Nur deswegen, Herr Dotterweich, weil ich noch sieben unverheiratete Töchter habe!“

Frau Direktor Kruse will sich einen Hund zulegen, einen Rassenhund natürlich. So ist ihre erste Frage an den Händler: „Wie steht es mit dem Stammbaum dieses Hundes?“

„Gnädige Frau“, sagt der Händler, „wenn der Hund reden könnte, dann würde er mit uns kein Wort sprechen...“

Die Museumsverwaltung hatte eine Neuerung eingeführt: Am Eingang liegt ein Buch auf, in das die Besucher ihre Namen eintragen können. Hinter dem Namen ist Platz gelassen für Bemerkungen über Wünsche, Anregungen, Gründe des Besuches. Die achte Eintragung des Buches lautet:

„Georg Glinger aus Gluchau, weil es regnet.“

TATGESCHICHTE
AMNESTIE
PRIVATANKLAGEDELIKT
FAHRLÄSSIGKEIT
ENTWENDUNG
REISEPASS
UNTERSUCHUNGSHAFT
NEBENSTRAFE
DESERTEUR
TATBESTAND
RELIGIONSGESTÖRUNG
EINMISCHUNG
UNBEFUGT

— LASS — LI — LIKT — MENO —
NE — NE — ONE — PASS — PRI —
— RE — REI — SCHICH — SE —
SER — STAND — STE — STOR —
STRA — SUCH — TAP — TAT —
TE — TER — TEUR — UN — UN —
— UNG — UNG — UNG — UNCS —
VAT — WEND.

Sie schwärmte zu ihrer Freundin: „Egon hat gesagt, ich sei sein einziger Gedanke.“

Darauf die Freundin: „Das hat er mir auch gesagt, allerdings fügte er hinzu: ein Gedanke, den er nicht loswerden könne.“

Die Dame am Steuer hatte ein anderes Auto über den Haufen gefahren. Glücklicherweise gab es nur Sachschaden. Ein Polizist verhörte die etwas fassungslos in den Trümmern des Autos sitzende Dame. Sie holte plötzlich tief Luft, dann sagte sie: „Das Auto gehört mir gar nicht, und einen Führerschein habe ich auch nicht mehr, also geht mich die ganze Sache überhaupt nichts an.“

Der reiche Onkel beantwortet den Brief seines Neffen: „Beigeschlossen sende ich Dir die erbetenen zehn Dollar und möchte Dich auf einen Schreibfehler in Deinem Brief aufmerksam machen: Zehn schreibt man nur mit einer Null.“

„Ich beantrage“, hob der Staatsanwalt seine Stimme, „den Angeklagten wegen einfachen Diebstahls...“

„Einfachen Diebstahls“, sprang da der Angeklagte erregt auf, „machen Sie das erst einmal nach, Herr Staatsanwalt...“

Wissen Sie schon?

... daß Mallorca die größte Insel der Balearen ist.

... daß Zahnstein durch die Ablagerung von phosphor- und kohlen-saurem Kalk aus dem Speichel entsteht.

... daß die Zahl der Atemzüge eines Mannes pro Minute durchschnittlich 14 bis 16 beträgt.

... daß eine Celesta ein Klavier mit zart klingenden Stahlstäben ist.

... daß Robert Edwin Peary am 6. April 1909 als erster in die unmittelbare Nähe des Nordpols kam.

... daß Portugal seit 1910 Republik ist.

... daß man die Ansammlungen von Sternen, die nur als lichtschwache Nebel am Himmel sichtbar sind und Spiralform aufweisen, Spiralnebel nennt.

... daß man mit einem Elektronenmikroskop 500.000fache Vergrößerung erreichen kann.

... daß ein Stethoskop ein ärztliches Hörgerät ist, mit dem besonders die Geräusche des Herzens und der Lunge abgehört werden.

... daß in Argentinien die Landessprache Spanisch ist.

Auflösung der Rätsel aus der Februar-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Port Said. 2. Ein niederländischer Graf, Gegner der spanischen Regierung, wurde im Jahr 1568 von Alba hingerichtet. 3. CH (Confoederatio Helvetica). 4. Zwölf. 5. Aus Aluminiumoxyd, das durch geringe Beimengen gefärbt ist. 6. August der Starke. 7. Joseph Haydn. 8. Ätna. 9. Auf Capri. 10. Fernando Cortez (1519 bis 1521). 11. In der „Ilias“. 12. Nein, Bantamgewicht ist leichter. 13. Von Peru. 14. In Versailles, 1871. 15. Aus Kohlenstoff. 16. Im Jahr 1066 durch Wilhelm von der Normandie in der Schlacht bei Hastings. 17. Zirka 750.000. 18. 2,54 cm. 19. Maria Stuart, Königin von Schottland. 20. Die Rolle der Elsa von Brabant.

Wie ergänze ich's? Zwölfeinhalb (12 Stunden, 25 Minuten).

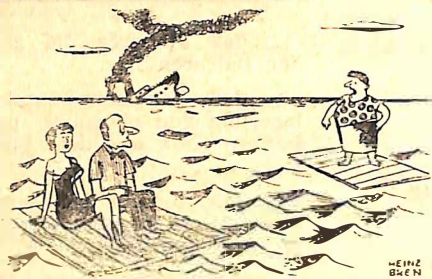
Denksport. Der junge Gauß rechnete: 1+100=101, 2+99=101, 3+98=101 usw. Er brauchte also nur 50×101 zu nehmen.

Wer war das? Josef von Eichendorff. Photoquiz. Fulda.

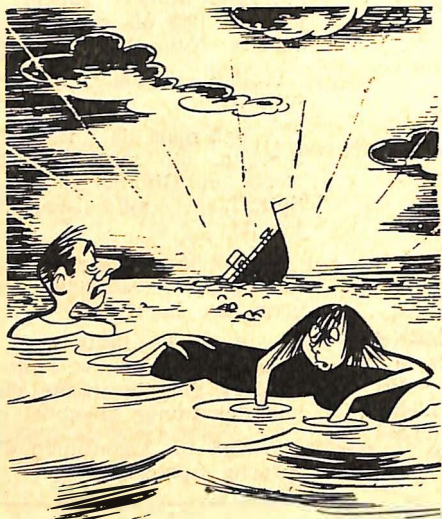
Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Artemis, 8 Stettin, 14 Argumentation, 16 Trier, 17 Air, 18 Aetna, 20 Fr., 21 BN, 22 en, 24 Re, 25 Bat., 27 Lac, 28 Bei, 30 Mag., 32 Al, 33 Makejewka, 35 SO, 36 Abo, 37 Top, 38 er, 39 Baltimore, 44 Io, 46 Amt, 48 Mir, 49 Ara, 50 Ski, 51 et, 53 To, 54 r.-k., 55 RT, 56 Leier, 59 Mai, 61 Serge, 63 Interpunktion, 66 Antenne, 67 Erasmus.

Senkrecht: 2 rar, 3 Trift, 4 Eger, 5 Mur, 6 im, 7 Séance, 8 Strebe, 9 Ta, 10 Eta, 11 Tier, 12 Totem, 13 Inn, 15 Ni, 16 Tuba, 19 Argo, 21 Bakelit, 23 New York, 26 Alarm, 27 la, 29 Ik, 31 Aspik, 33 Mob, 34 Ate, 38 Earl, 40 Am, 41 Trompe, 42 Marine, 43 Ra, 45 Oise, 47 Teint, 50 Strom, 52 Tete, 55 Reis, 57 ein, 58 Ren, 60 Au, 61 Sta., 62 Gnu, 64 Rn, 65 Kr.

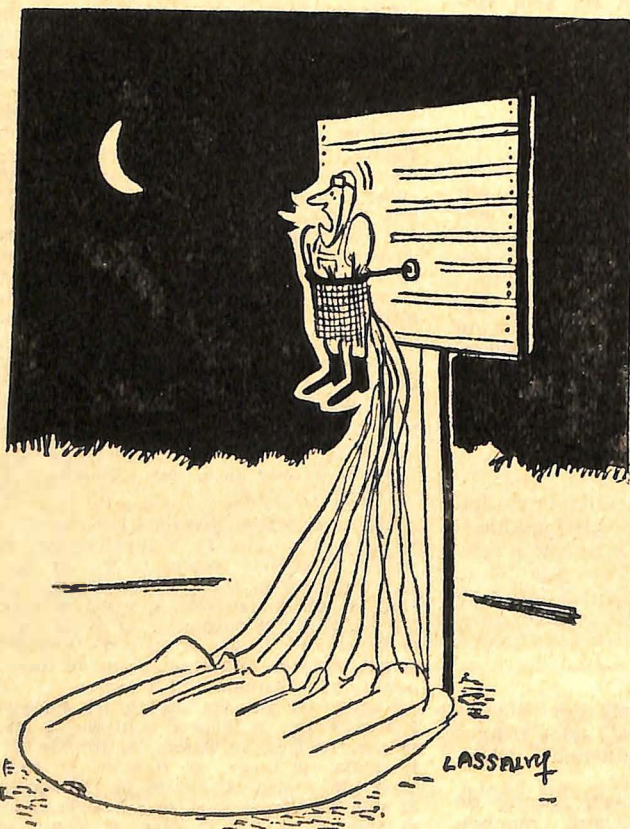
HUMORIMBILD



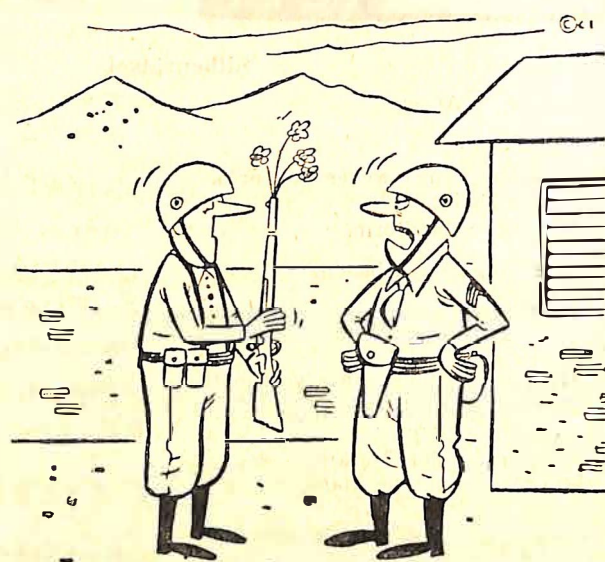
„Sofort kommst du hier herüber, Egon!“



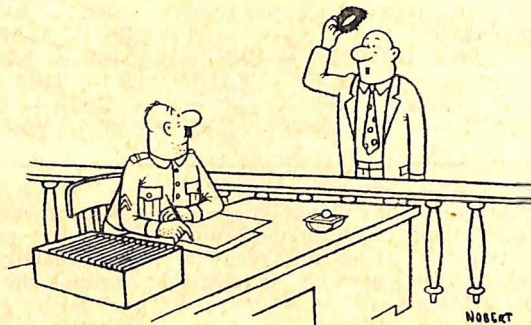
„Das Schlimmste ist, daß wir auch die Rückfahrt schon bezahlt haben!“



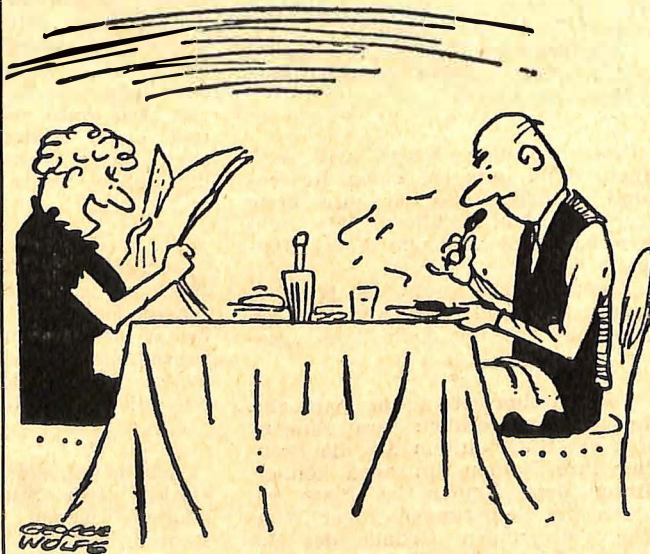
Notlandung



„Wann haben Sie das Gewehr zum letztenmal gereinigt?“



Besondere Kennzeichen: Glatze!



„Hier wieder ein Giftmord an einem Ehemann. Es muß offenbar Frauen geben, die so etwas machen und doch nie erwischt werden.“

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

§ 5 (§§ 127, 132 IV) StG: Greifen die Eltern vorsätzlich nicht ein, wenn ihr Kind im Sinne des § 127 StG genötigt wird, dann haften sie nach den §§ 5, 127 StG als Mitschuldige. — Das Verbrechen der Kuppelei nach dem § 132 IV StG kann durch bloßes Dulden oder Unterlassen nicht begangen werden.

OGH, 14. Oktober 1966, 12 Os 127/66; LG Innsbruck, 16 Vr 2393/65.

Was zunächst den gegen die Beschwerdeführerin vom Erstgericht erhobenen Vorwurf der Beihilfe zum Verbrechen nach dem § 127 StG anlangt, so ist in rechtlicher Beziehung davon auszugehen, daß im allgemeinen nur ein positives Tun Beihilfe begründen kann, während Beihilfe zu einer strafbaren Handlung durch Unterlassung nur von dem geleistet werden kann und strafrechtlich verantwortet werden muß, dem eine Pflicht zum Handeln obliegt. Ist jedoch eine solche Verpflichtung nicht gegeben, dann vermag eine Unterlassung eine strafbare Beihilfe nicht zu begründen. Eine Rechtspflicht zum Tätigwerden kann sich jedoch aus dem Pflichtenkreis ergeben, der einer Person übertragen ist oder den sie durch einen Vertrag, unter Umständen auch durch konkludentes Verhalten, übernommen hat. So sind die Eltern nach Familienrecht (§§ 139 ff ABGB) verpflichtet, Mißhandlungen an ihren Kindern oder etwa deren Verführung zu unsittlichen Handlungen nicht zu dulden, vielmehr dagegen einzuschreiten. Greifen also die Eltern vorsätzlich nicht ein, dann haften sie als Mitschuldige für das an ihren Kindern begangene Delikt (zum Beispiel SSt. XXI 102, SSt. XXX 130, EvBl. 1965 Nr. 275; Altmann-Jacob S. 67, Rittler² I S. 299, Nowakowski S. 100).

Etwas anders geartet ist die Rechtslage beim Verbrechen der Kuppelei nach dem § 132 IV StG. Hier sind sich Lehre und Rechtsprechung darüber einig, daß Kuppelei ein Tätigwerden, also ein positives Tun, voraussetzt, so daß dieses Verbrechen durch Unterlassung, das heißt durch bloßes Dulden oder Unterlassen, nicht begangen werden kann (Nowakowski S. 15, Rittler II S. 316, Altmann-Jacob S. 354; SSt. XXI 102, RZ. 1956 S. 72, SSt. XXXIV 56, EvBl. 1964 Nr. 332).

Selbst wenn daher die Angeklagte Emma L. ausdrücklich der Aufnahme der geschlechtlichen Beziehungen zwischen ihrer unmündigen Tochter Gertraud L. und dem Mitangeklagten Albin J. zugestimmt hätte, wäre zufolge der soeben dargelegten Rechtsmeinung der Tatbestand der Kuppelei ohne Hinzukommen aktiver Handlungen zur Förderung oder Erleichterung dieser geschlechtlichen Beziehungen nicht gegeben. Das Erstgericht hat allerdings Feststellungen darüber, aus denen hervorginge, daß die Angeklagte Emma L. ein positives Tun in bezug auf dieses Verbrechen gesetzt hätte, nicht getroffen.

Was aber den weiteren, im gegebenen Fall ideal konkurrierenden Tatbestand des Verbrechens nach den §§ 5, 127 StG betrifft, so kommt es für die Strafbarkeit der Angeklagten Emma L. im gegebenen Fall entscheidend nur darauf an, ob sie die Unzucht ihrer Tochter Gertraud L. mit dem Mitangeklagten Albin J. in der Absicht, diese zu fördern und zu unterstützen, billigend duldete, oder ob sie mit Rücksicht auf die sicherlich „makabren Verhältnisse im Hause L.“ und mit Rücksicht auf ihre durch Drohungen, Mißhandlungen oder sonstige Einschüchterungen durch den Mitangeklagten Jakob L. fühlbar beeinträchtigte seelische Verfassung und Willenskraft lediglich in eine passive Zuseherrolle gedrängt war und sich trotz inneren Widerstrebens nicht aufzuraffen wagte, ihrer elterlichen Pflicht gemäß zielführend dazwischentreten. Von einer Schuld des Täters wird dann keine Rede sein können, wenn jeder andere — wenigstens jeder andere, den nicht besonders hohe sittliche Eigenschaften und eine heroische Lebensauffassung auszeichnen — an seiner Stelle ebenso gehandelt hätte wie er (vergleiche hierzu KH 3377 und Rittler I S. 232 f.).

Das Erstgericht hat nun seine Feststellung, die Angeklagte Emma L. habe die unzuchtigen Beziehungen zwi-

schen ihrer Tochter und dem Mitangeklagten Albin J. billigend geduldet und pflichtwidrig nichts Zureichendes dagegen unternommen — womit ihr das Erstgericht aber, recht besehen, überhaupt nur einen Vorwurf im Sinne des Verbrechens nach dem § 212 StG macht; zur Abgrenzung der Mitschuld an einem Verbrechen im Sinne des § 5 StG und dem Verbrechen nach dem § 212 StG sei auf SSt. XXIX 30 verwiesen —, ausschließlich auf das äußere Verhalten dieser Angeklagten gestützt; aus dem Umstand aber, daß sie ihre Tochter wegen deren Geschlechtsverkehr mit dem Mitangeklagten Albin J. sogleich züchtigte, als sie hievon erstmals verlässlich Kenntnis erhielt, hat das Erstgericht mit dem Hinweis darauf keine weitergehenden Schlüsse gezogen, daß Emma L. es in der Folge bei dem gegebenen Zustand habe bewenden lassen.

§ 463 (§ 171 StG; § 371 ABGB): Die Beurteilung eines Diebstahls als Familiendiebstahl setzt voraus, daß der Täter zum Eigentümer der gestohlenen Sache im Verhältnis eines Familienangehörigen nach § 463 StG steht. — Begriff der Vermengung von barem Geld mit barem Geld im Sinne des § 371 ABGB.

OGH, 28. Oktober 1966, 12 Os 87/66; LG Klagenfurt, 9 Vr 1805/65.

Nach den Urteilsfeststellungen war die Angeklagte Gudrun K. bestrebt, sich die Zuneigung des Reinhold W. durch Geldgeschenke zu erhalten. Sie erzählte ihm von einer Erbschaft und einem größeren Sparguthaben. In Wahrheit hatte sie in der Zeit von Anfang Juni bis Mitte August 1965 in mehreren Angriffen zu Hause aus dem Lederbeutel, in welchem ihre Mutter als Leiterin einer Tankstelle die Tageseinnahmen des Betriebes nach Hause brachte, die Geldbeträge entzogen, die sie ihrem Freund übergab. Einen genauen Betrag konnte das Erstgericht nicht einwandfrei feststellen, nahm aber als erwiesen an, daß die Summe 25.000 S jedenfalls überstieg.

Den gegen sie ergangenen Schuldspruch wegen des Verbrechens des Diebstahls nach den §§ 171, 173, 179 StG bekämpft Gudrun K. mit Nichtigkeitsbeschwerde.

In rechtlicher Hinsicht sei, so führt die Beschwerde zum Nichtigkeitsgrund der Z. 9 lit. a, b und c des § 281 StPO aus, davon auszugehen, daß die Mutter der Angeklagten Betriebsgelder (Einnahmen der Tankstelle) und ihr Privatgeld (Gehalt) in einer Handtasche verwahrt und somit vermengt habe, wodurch gemäß dem § 371 ABGB die Mutter der Angeklagten durch Vermengung Eigentum an den vermengten Geldstücken und Banknoten erworben habe. Nicht die Tankstellenbesitzerin, sondern die Tankstellenleiterin sei somit die Bestohlene, wie der Urteilspruch ja auch von einem Diebstahl zum Nachteil „der Mutter“ der Angeklagten spreche. Der Beschwerdeführerin müsse daher die Bestimmung des § 463 StG über den Familiendiebstahl zugute kommen; mangels Vorliegens einer Privatanklage sei mit einem Freispruch vorzugehen.

Darauf ist der Angeklagten zunächst zu erwidern, daß ein Anwendungsfall des § 371 ABGB gar nicht gegeben ist. Mit Bezug auf bares Geld schließt der § 371 ABGB die Eigentumsklage aus, wenn bares Geld mit barem Geld „vermengt“ wird und das Gemenge nicht abgrenzbar und von sonstigem Eigentum nicht deutlich unterscheidbar ist. Von einem Vermengen kann begrifflich nur dann gesprochen werden, wenn eine Menge einer anderen Menge auf eine Weise hinzugefügt wird, daß eine Aussonderung der beiden Mengen aus dem entstandenen Gemenge überhaupt nicht oder doch nicht mit einem sinnvollen Aufwand möglich ist. Nach den Urteilsfeststellungen hat die Mutter der Angeklagten den in einem Lederbeutel verwahrten Tageseinnahmen der Tankstelle aus und an eigenen Geldmitteln nichts hinzugefügt. Auch die Beschwerdeführerin vermag in ihrer Nichtigkeitsbeschwerde nichts vorzubringen, was eine Vermengung der in dem Lederbeutel verwahrten Tageseinnahmen aus dem der Genannten als Leiterin einer Tankstelle übertragenen Verkauf von Mineralölprodukten im Namen und für Rechnung

ihrer Dienstgeberin hätte bedingen müssen. Das Erstgericht stellt lediglich fest, daß die Mutter der Angeklagten aus den von ihr beim Betrieb der Tankstelle vereinnahmten Geldern Beträge entnahm und sie „privaten“ Zwecken zuführte, in der Folge die dadurch bedingten Kassenfehlbestände „zum großen Teil“ jedoch wieder ersetzte. Durch den auf diese Art bewirkten Ausgleich der Fehlmengen entstand kein Gemenge. Selbst wenn man der Beschwerdeführerin folgen und annehmen wollte, ihre Mutter habe zwar dem Beutel mit den Tageslosungen aus dem Betrieb der Tankstelle das Geld für ihre persönlichen Bedürfnisse entnommen, andererseits aber ihr Monatsgehalt in dem Lederbeutel gelassen, hätte sie dem Inhalt des Beutels nichts hinzugefügt, sondern lediglich eine Entnahme unterlassen, welche zudem nur insoweit berechtigt gewesen wäre, als ihre Mutter diese Entnahme nicht durch Zugriffe auf die Tageslosungen für „private“ Zwecke bereits vorweggenommen hatte. Selbst nach dem Inhalt der Nichtigkeitsbeschwerde hat also eine Vermengung von „Privatgeldern“ der Mutter der Angeklagten mit „Betriebsgeldern“ aus dem Erlös des Verkaufes von Mineralölprodukten nicht stattgefunden. Das in dem Lederbeutel befindliche, von der Genannten als einer Angestellten im Namen und für Rechnung der Christine W. aus dem Betrieb der Tankstelle vereinnahmte Geld stand daher im alleinigen Eigentum der Christine W.

Wie der OGH bereits in wiederholten Entscheidungen ausgesprochen hat, ist die privilegierte Beurteilung eines Diebstahls als Familiendiebstahl im Sinne des § 463 StG davon abhängig, daß der Täter zum Eigentümer der gestohlenen Sache in dem Verhältnis eines Familienangehörigen steht. Zutreffend hat das Erstgericht die Strafbestimmung des § 463 StG im vorliegenden Fall für unanwendbar erklärt, womit die Beurteilung der Tat der Angeklagten Gudrun K. als gemeiner Diebstahl im Sinne der §§ 171, 173, 179 StG notwendig verbunden war. Die Frage, aus wessen Besitz das in Rede stehende Geld entzogen wurde, ob aus dem Besitz ihrer Mutter oder der Christine W., ist ohne entscheidungswesentliche Bedeutung.

§ 146 StG (§ 281 Z. 11 StPO): Gewerbsmäßige Mitwirkung an der Abtreibung. — Ein Irrtum des Erstgerichtes über den anzuwendenden Strafsatz macht den Ausspruch über die Strafe auch dann nach § 281 Z. 11 StPO nichtig, wenn die verhängte Strafe innerhalb des richtigerweise anzuwendenden Strafrahmens liegt.

OGH, 24. Jänner 1967, 9 Os 190/66; KG. St. Pölten, 6 Vr 817/66.

Voraussetzung für die Anwendung des zweiten Strafsatzes des § 146 StG (fünf bis zehn Jahre schweren Kerkers) ist die gewerbsmäßige Mitwirkung zur Abtreibung. Von einer gewerbsmäßigen Begehung einer strafbaren Handlung kann aber nur dann die Rede sein, wenn der Täter durch Wiederholung der strafbaren Handlungen die Absicht bekundet, sich auf diese Weise eine ständige oder durch längere Zeit wirksame Einkommensquelle zu verschaffen. Das Erstgericht hat aber weder im Spruch noch in den Urteilsgründen Feststellungen dieser Art getroffen, noch sonst ausgesprochen, daß der Angeklagte die strafbaren Handlungen gewerbsmäßig begangen habe. Es hätte aber auch solche Feststellungen gar nicht treffen können, denn sowohl aus dem Urteil wie aus dem Inhalt der Strafakten und aus den Ergebnissen des Beweisverfahrens geht hervor, daß der Angeklagte bei der Wiederholung seiner strafbaren Handlungen ersichtlich nicht von der Absicht geleitet war, sich dadurch eine Einnahmsquelle zu erschließen; er hat vielmehr insoweit, als er die Kosten der Abtreibungen trug, sein Vermögen geschmälert. Aus diesem Grund mangelt es im vorliegenden Fall an einem wesentlichen Merkmal der Gewerbsmäßigkeit und damit

**ÜBERSIEDELN EIN VERGNÜGEN
MIT
KUNFT & CO.**

Lagerhaus- und Speditionsgesellschaft
Wiener Neustadt - Eisenstadt

an der Voraussetzung zur Anwendung des zweiten Strafsatzes des § 146 StG.

Die Strafe war daher richtigerweise nach dem ersten Strafsatz des § 146 StG (ein bis fünf Jahre schweren Kerkers) auszumessen. Infolge des dem Erstgericht unterlaufenen Rechtsirrtums über den anzuwendenden Strafsatz haftet demnach dem Ausspruch über die Strafe der Nichtigkeitsgrund der Z. 11 des § 281 StPO an, wenngleich die unter Anwendung der §§ 54 und 55 StG verhängte Strafe von fünf Monaten schweren Kerkers innerhalb des Strafrahmens liegt, der richtigerweise dem Urteil zugrunde zu legen war (vergleiche SSt. XX 149, SSt. XXX 10 und die zusammenfassende Bemerkung nach der E. 6 j zu § 281 Z. 11 StPO bei Gebert-Pallin-Pfeiffer).

§ 174 II lit. a (§ 5) StG: Für das Erfordernis der Ortsanwesenheit der Diebsgenossen ist allein maßgeblich, daß sie einander so nahe sind, daß es zur Vereinigung ihrer Kräfte bei der Durchführung des Diebstahls kommt.

OGH, 18. Jänner 1967, 12 Os 191/66; LG Wien, 1 b Vr 1425/66.

Nach dem Urteilsspruch hat der Angeklagte Hans B. das Verbrechen des versuchten Einbruchsdiebstahls nach den §§ 171, 173, 174 I lit. d, II lit. a, 8 StG, dadurch begangen, daß er am 5. Februar 1960 gegen 21 Uhr in W. in vorgefaßter Diebstahlsabsicht den Angeklagten Ewald S. mit seinem Pkw zur A-Fabrik brachte und in unmittelbarer Nähe wartete, bis Ewald S., welcher sich in das Fabriksgelände eingeschlichen, eine Tür zu den Büroräumen eingedrückt und dort vergeblich nach Geld gesucht hatte, zurückkehrte, um ihn wieder vom Tatort wegzubringen.

In Ausführung des Nichtigkeitsgrundes der Z. 10 des § 281 StPO macht der Angeklagte Hans B. geltend, daß es vorliegend zur Annahme einer Mittäterschaft an einem räumlichen Naheverhältnis gefehlt habe, weil er 200 m vom Tatort entfernt auf Ewald S. gewartet habe. Sein Verhalten wäre daher richtigerweise als Mitschuld im Sinne des § 5 StG zu beurteilen.

Die Beschwerde ist nicht begründet.

Ein Diebstahl wird mit Rücksicht auf die gefährlichere Beschaffenheit der Tat unter anderem zum Verbrechen, wenn der Wert der gestohlenen Sache mehr als 250 S beträgt und der Diebstahl zugleich in Gesellschaft eines oder mehrerer Diebsgenossen begangen wird (§ 174 II lit. a StG). Wesentlich hierfür ist außer dem nach der Natur der Sache sich ergebenden Einverständnis der Diebsgenossen ihr Zusammenwirken und eine gewisse Ortsanwesenheit, das heißt, die Anwesenheit der Diebsgenossen am Tatort oder wenigstens in dessen Nähe. Ein solches räumliches Naheverhältnis liegt immer dann vor, wenn dem Diebsgenossen dadurch die Möglichkeit gegeben wird, mit dem anderen bei der Ausführung der Tat zusammenzuwirken und ihm nötigenfalls — sei es durch rechtzeitige Warnung oder Deckung des Fluchtweges oder Wegschaffung der Beute usw. — persönliche Hilfe zu leisten. Hierbei kann es nicht darauf ankommen, ob der Diebsgenosse sich am Tatort selbst oder innerhalb einer generell genau begrenzten Entfernung aufhält; maßgeblich ist allein, daß er dem anderen so nahe ist, daß es zur Vereinigung ihrer Kräfte bei der Durchführung des Diebstahls kommt und daher eine erhöhte Gefahr herbeigeführt wird, welche eben den Gesellschaftsdiebstahl im Sinne des § 174 II lit. a StG kennzeichnet.

Richtig ist zwar, wie der OGH wiederholt, zum Beispiel auch in seiner Erkenntnis vom 21. September 1965 11 Os 118/65, ausgesprochen hat, daß auch bei Vorliegen der Qualifikation eines Diebstahls nach dem § 174 II lit. a StG noch nicht jeder an einer solchen Tat Mitwirkende auch Mittäter ist. Im vorliegenden Fall aber hat das Erstgericht den Beschwerdeführer mit Recht nicht nur als Mitschuldigen an dem von Ewald S. versuchten Diebstahl angesehen. Ausgehend von den Feststellungen über die Planung und die Vorbereitung der Tat durch den Angeklagten Hans B., seine Teilnahme an der Diebsfahrt und seinen Aufenthalt in der Nähe des Tatortes hat nämlich das Erstgericht mit Recht eine Mittäterschaft des Beschwerdeführers angenommen und diese Mittäterschaft auch zutreffend als Diebsgenossenschaft nach dem § 174 II lit. a StG qualifiziert, weil Hans B. durch seine Anwesenheit am Tatort durchaus in der Lage war, seinem Komplizen bei der Durchführung des Einbruches persönliche Hilfe zu leisten. Der von der Beschwerde behauptete Rechtsirrtum liegt somit nicht vor.



15. Landeskimeisterschaften des Gendarmeriesportvereins Salzburg

Von Gend.-Revierinspektor ANTON VIEHAUSER, Schriftführer des ÖGSV

Wie in den vergangenen Jahren veranstaltete der GSV Salzburg vom 2. bis 4. Februar 1968 seine Landeskimeisterschaften mit internationaler Besetzung unter dem Ehrenschutz des Landesgendarmeriekommandanten von Salzburg Gobst. Spann. Es waren die 15. Landeskimeisterschaften, die vom GSV Salzburg ausgetragen wurden. Dieses kleine Jubiläum war Grund genug, die Veranstaltung in einen besonders festlichen Rahmen zu kleiden. Als Austragungsort war wieder einmal Saalbach gewählt worden.

Es gereichte dem GSV Salzburg zur besonderen Ehre, zum erstenmal einen Gendarmeriezentralkommandanten bei seinen Meisterschaften begrüßen zu können; Gend.-General Kunz konnte bereits am 2. Februar nachmittags am Ortseingang von Saalbach vom Landesgendarmeriekommandanten von Salzburg Gobst. Spann, von der Gemeindevertretung von Saalbach mit Bürgermeister Mitterer an der Spitze und von Vertretern des GSV Salzburg willkommenegeheißt werden.

Die Vorbereitung und die Organisation der Veranstaltung lag wie stets in den Händen des Obmannes des GSV Salzburg Gobstl. Weitlaner mit seinen treuen Helfern, von denen der Schriftführer des GSV GBI Lackner und der Kassier, GRyi. Streitwieser besonders erwähnt werden sollen.

Es waren Hunderte, vielleicht an die Tausende Menschen, Saalbacher und Gäste aus nah und fern, die am Öffnungstag bei Einbruch der Nacht auf die Übungswiese nahe der Turmlift-Talstation pilgerten, um den Auftakt der 15. Gendarmerielandesmeisterschaften zu erleben. Gespannt wartete alles auf das Schauspiel des Fackellaufes, ausgeführt von über 70 Skil Lehrern der Skischule Saalbach. Ein Raunen ging durch die Menge, als am Asterspitz die Flammenschrift „GSVS“ und darunter die Ziffer 15 entzündet wurden. Hell leuchtend kündeten die Initialien des GSV Salzburg den Beginn der Meisterschaften an. Dann fuhren die fackeltragenden Skillehrer zu Tal, in langen Kurven ihre Bahn ziehend — ein märchenhaftes Spiel, das alle neugierigen Zuseher vollends in ihren Bann zog.

Beim Gasthof Neuhaus im oberen Ortsteil entledigten sich die Fackelträger ihrer Ski und flankierten die Saalbacher Ortsmusik und die hinter ihr angetretenen Mannschaften, um zum Ehrenmal zu marschieren, wo in Anwesenheit vieler Ehrengäste unter den Klängen des „Guten Kameraden“ ein Kranz niedergelegt wurde.

Im Gasthaus Neuhaus fand anschließend der Begrüßungsabend statt. Bürgermeister Mitterer hieß die Ehrengäste, allen voran unter dem Applaus der Anwesenden den Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Kunz, die Gästemannschaften aus Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesheeres, der Zollwache, der Bundespolizei, der Gendarmeriesportvereine Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark und schließlich alle Salzburger Gendarmeriesportler sehr herzlich willkommen. Die Gemeinde Saalbach freute sich — so führte der Bürgermeister aus — wieder einmal die Exekutive des In- und Auslandes als Rennläufer begrüßen zu können und wünschte der Veranstaltung gutes Gelingen.

Die Eröffnungsansprache hielt der Obmann des GSV Salzburg und Vizepräsident des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes Gobstl. Weitlaner. Der Redner gab

einen Rückblick auf die nun schon jährlich zur Tradition gewordenen Landesmeisterschaften des GSV Salzburg.

Welch guten Ruf sich die Gendarmerielandeskimeisterschaften in den vierzehn Wiederholungen erwerben konnten, beweist die Liste der Ehrengäste, die den Veranstalter mit ihrem ehrenden Besuch auszeichneten:

Landeshauptmann Dipl.-Ing. DDR. Lechner, die Landeshauptmannstellvertreter Steinocher und Komm.-Rat Haslinger, Bundesrat GBI Mayer, Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Kunz, der Ehrenprotector der Veranstaltung Landesgendarmeriekommandant von Salzburg Gobst. Spann, der Leiter der Abt. 14 im BMfI Gobst. Hock, der Stellvertreter des Befehlshabers der Gruppe III Brigadier Obermaier, der Präsident der FLD für Oberösterreich und Salzburg Dr. Bauer, der deutsche Generalkonsul Dr. Simon, der Chef der bayerischen Landpolizei Ministerialdirektor Dr. Riedl, Gend.-General i. R. Pernkopf, Landesverkehrsdirektor Hofrat Dr. Manzano, Vizepräsident der FLD Salzburg Hofrat Dr. Rumerstorfer, der Militärkommandant von Salzburg Oberst d. G. Ehm, der Landesgendarmeriekommandant von Oberösterreich Gobstl. Deisenberger, der Bezirkshauptmann von Zell am See Hofrat Dr. Gasteiger, der Präsident des Salzburger Landeskiverbandes Dr. Straub, der Inspizierende der Zollwache Salzburgs ZollwRtm. Mönichweger, der Obmann der Personalvertretung GRI Katterl und der Obmann-



Prominente Gäste zeichneten den Veranstalter der 15. Landeskimeisterschaften des GSV Salzburg mit ihrem Besuch aus. Landeshauptmann Dipl.-Ing. DDR. Lechner, Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Kunz und Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Spann während des Riesentorlaufes im Zielgelände. Vorne Gend.-Oberstleutnant Weitlaner



In voller Fahrt durch die Flaggen: PGend. Heber beim Riesentorlauf

stellvertreter GRI Grillitsch, als Vertreter der Presse Redakteur Zwick von den „Salzburger Nachrichten“ und die Ehrengäste des Austragungsortes Saalbach, an der Spitze Bürgermeister Mitterer, die Herren Bauer, Eder, Lumpi, Breitfuß, Rainer, Dschulnigg, Geistlicher Rat Niederacher und Volksschuldirektor Koller.

Als erster sportlicher Bewerb stand der Riesentorlauf am Kohlmaiskopf auf dem Programm. Die Streckenlänge betrug für die Leistungs- und Gästeklasse 1600 m bei 450 m Höhenunterschied; 50 Tore waren ausgeflaggt. Für die Tourenklasse wurde die Streckenlänge auf zirka 1000 m verkürzt; der Höhenunterschied betrug 250 m und 30 Flaggenpaare waren zu passieren. Leichter Nachtfrost ließ die Piste sehr hart werden; die harte Piste hielt wohl sehr gut durch, stellte aber die Aktiven vor keine leichte Aufgabe.

Der Tagesbeste dieses Bewerbes trug die Startnummer 14: PGend. Kurt Recher aus der Steiermark. Seine Zeit von 1:45,49 wurde von den noch folgenden Läufern nicht mehr gefährdet.

Den Reigen der Tourenläufer eröffneten die Fahrer der Altersklassen. In der Altersklasse II fuhr GRI Langreiter, der Leiter der alpinen Einsatzgruppe Saalfelden, die beste Zeit. GRI Hotter und GRyi. Sendlhofer folgten auf den Plätzen 2 und 3 dieser gutbesetzten Gruppe.

Mit Spannung wurde das Rennen der Altersklasse I erwartet, denn in dieser Gruppe wurde der schnellste Läufer der Tourenklasse vermutet; immer noch waren die früheren Rennläufer GRI Dullnig und GRyi. Koller für einen der vordersten Plätze gut. So kam es dann auch: Unter großem Beifall flitzte der Saalbacher GRI Dullnig mit 1:27,26 min durch das Ziel. Die beste Zeit fuhr GRyi. Koller. Er kam auch flüssig in Fahrt; behend passierte er Tor um Tor und überfuhr nach 1:24,09 min die Zielinie. Diese neue Bestmarke blieb bestehen.

Strahlend lachte die Sonne vom Himmel, als sich die alpinen Läufer am Nachmittag zum Torlauf stellten. Die technischen Daten: Für die Leistungsklasse des GSV Salz-

burg und für die Gästeklasse 700 m Länge bei 200 m Höhenunterschied, 1. Lauf 48 und 2. Lauf 46 Tore. Für die Tourenklasse nur ein Durchgang, Streckenlänge 400 m bei 100 m Höhenunterschied, 32 Tore.

Nach beiden Durchgängen lautete somit das Torlaufergebnis in der Gästeklasse: 1. PGend. Schelch (GSV Steiermark), 2. PGend. Heber (GSV Kärnten) und 3. Wchtm. Lahner (Bundesheer).

Die Reihung der Salzburger blieb mit 1. GPtlt. Mair, 2. PGend. Grugger und 3. PGend. Schwab unverändert.

Mit dem Ergebnis des Torlaufes war auch die Kombination entschieden. Sieger in der Gästeklasse wurde Gend. Schelch vor PGend. Heber, Wchtm. Lahner und PolMstr. Hinterseer.

Sieger in der Leistungsklasse und zugleich Gendarmerielandesmeister 1968 wurde PGend. Grugger, gefolgt von PGend. Schwab und GPtlt. Straubinger.

In der Tourenklasse hatte sich die Mannschaft praktisch schon nach dem Riesentorlauf entschieden. Die alpine Kombination und damit den Landesmeistertitel des GSV Salzburg in der Tourenklasse holte sich der AK-I-Läufer GRyi. Koller mit der Idealnote O vor GRI Dullnig, Note 36,868. Dritter der Altersklasse I wurde Gend. Eberharter mit Note 90,078. In der allgemeinen Klasse siegte PGend. Hromadka (84,666) vor PGend. Steinlechner (88,066) und Gend. Reichholf (92,710).



Der Gendarmerielandesmeister 1968 in der Tourenklasse Gend.-Rayonsinspektor Koller, erhält aus der Hand des Landesgendarmeriekommandanten den Pokal

Einen Tag nach den alpinen Bewerben wurde in Hinterglemm der Langlauf mit Schießübungen ausgetragen. Die Loipe hatte eine Länge von 5 km, die von den Läufern der Leistungs- und Gästeklasse zweimal und von den Läufern der Tourenklasse einmal zu bewältigen war. Die Loipe war schön angelegt, die Laufbedingungen gut. Im zweiten Drittel der Laufstrecke war der Schießplatz. Auf etwa 90 m Entfernung waren Ballons mit 35 cm Durchmesser zu treffen. Für einen Treffer beim ersten Schuß gab es 2 für einen Treffer beim zweiten Schuß 1 und für einen Treffer beim 3. Schuß 1/2 Gutminute auf die effektive Laufzeit.

Nachdem der erste Durchlauf der Gäste- und Leistungsklasse noch kein klares Bild über die Stärke der einzelnen Läufer aufkommen ließ, wartete man gespannt auf die Schießergebnisse. Die möglichen Titelanwärter schossen alle so gut, daß ihre Ballons durchwegs schon nach dem ersten Schuß platzten, und so mußte man bis zum Zieleinlauf warten, wenn man das Endergebnis wissen wollte.

Sieger des GSV Salzburg in der Leistungsklasse wurde schließlich PGend. Hofer mit 41:13,15 Totalzeit vor PGend.

Lengauer (42:00,20) und PGend. Braun (45:04,08 min); Braun erreichte keine Gutzeit beim Schießen.

Der Tagesbeste trug wieder einmal die Startnummer 13. Es war der französische Gendarm René Secretent, der den Lauf mit einer Totalzeit von 38,55,56 Minuten beendete. Längere Zeit sah es nach einem dreifachen französischen Erfolg in der Gästeklasse aus. Erst mit Startnummer 29 konnte sich der bayerische Polizeimeister Alfons Dörner mit nur 2 Sekunden Rückstand auf den Sieger auf den 2. Platz schieben. Die französischen Gendarmen Hilaire Bourgeois und Roland Jeannerod belegten die Plätze 3 und 4 und GPtlt. Lackner (GSV Steiermark) kam von 20 in der Gästeklasse gewerteten Läufern auf Platz 5. Mit dem Zieldurchlauf des letzten Langläufers war der sportliche Teil der überaus gut gelungenen Landesskimeisterschaften des GSV Salzburg zu Ende.

Im Beisein zahlreicher Ehrengäste, unter ihnen Gendarmeriegeneral Kunz, eröffnete Landesgendarmeriekommandant GObst. Spann die Siegerehrung im Alpenhotel. Er dankte allen eingesetzten Funktionären, allen voran dem Obmann des GSV Salzburg und Vizepräsidenten des ÖGSV GObstlt. Weitlaner für die wieder einmal mehr geleistete mustergültige Organisation der Meisterschaften, denn ohne ihren selbstlosen Einsatz würde eine solche Veranstaltung nie zustande kommen. Der Redner gratulierte den Siegern zu ihren schönen Erfolgen und sprach allen Teilnehmern seine Anerkennung für ihre sportliche Haltung aus.

Unter dem anhaltenden Beifall aller Anwesenden übergaben GObst. Spann und GObstlt. Weitlaner den neuen Landesmeistern des GSV Salzburg und den Klassensiegern sowie den Placierten die Pokale und Plaketten.

Eine besondere Attraktion für alle Gäste und Sportler war die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich unter der Stabführung von Emil Rameis. Bereits am späten Nachmittag hatte die Kapelle ein vielbewundertes Platzkonzert gegeben. Nun aber leitete sie mit ihren flotten Klängen den Unterhaltungsabend ein, der mit humoristischen und gesanglichen Einlagen aufgelockert wurde. Einen Höhepunkt brachte der von GOblt. Latschenberger vorgetragene „Alte Dessauer“. Das Unterhaltungsprogramm mußte leider gekürzt werden, um die ungeduldig auf den ersten Tanz Wartenden auf ihre Rechnung kommen zu lassen. Bald drehten sich die Paare zu den flotten Klängen der Tanzkapelle der oberösterreichischen Gendarmeriemusik, und es herrschte frohe Stimmung bei alt und jung. Doch endet auch jede Ballnacht einmal; wieder war ein schönes Fest zu Ende; wieder einmal konnten die Organisatoren auf eine gelungene Veranstaltung zurückschauen. Der Gendarmeriezentalkommandant Gend.-General Kunz sprach in einem Brief vom 10. Februar 1968 den Veranstaltern für die Organisation und den Teilnehmern für ihre hervorragenden Leistungen Bewunderung und Anerkennung aus.

Die Ergebnisse

Riesentorlauf

- a) Gästeklasse: 1. PGend. Recher Kurt, GSV Steiermark, 1:45,49; 2. PGend. Schelch Siegbert, GSV Steiermark, 1:46,48; 3. PGend. Heber Kurt, GSV Kärnten, 1:48,82;
b) Leistungsklasse des GSV Salzburg: 1. PGend. Grugger Wal-



STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Stadtgemeinde Melk gelangt die Stelle eines

SICHERHEITSWACHEBEAMTEN

zur Besetzung. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt vorläufig nach dem Vertragsbedienstetengesetz. Nach Ablegung der Gemeindebeamtenprüfung für Gemeinde-sicherheitsorgane wird definitive Anstellung und Entlohnung nach der niederösterreichischen Gemeindebeamtenehaltsordnung geboten.

Erfordernisse:

Lebensalter unter 25 Jahre, Unbescholtenheit, österreichische Staatsbürgerschaft, die zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten notwendigen geistigen, moralischen und körperlichen Fähigkeiten. Mindestschulbildung: Hauptschule.

Bewerber mit erfüllter Wehrpflicht und Absolvierung eines Schulungskurses für Wachebeamte werden bevorzugt.

Die ordnungsgemäß mit S 15,- gestempelten Gesuche sind bis 15. April 1968 bei der Stadtgemeinde Melk einzureichen.

Beizuschließen sind:

1. Eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
2. Geburtsurkunde,
3. Heiratsurkunde,
4. Leumundszeugnis,
5. Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft,
6. amtsärztliches Zeugnis,
7. letztes Schulzeugnis,
8. eventuelle Dienstzeugnisse.

Die Gesuchsbeilagen sind, sofern sie nicht schon ordnungsgemäß gestempelt sind, mit S 3,80 Bundesstempel je Bogen zu versehen.

ter 1:54,93; 2. PGend. Schwab Lorenz 1:58,77; 3. GPtlt. Hinterseer Walter 2:02,70;

c) Tourenklasse, allgemeine Klasse: 1. PGend. Lengauer Johann 1:29,87; 2. PGend. Steinlechner Heinz 1:30,13; 3. Gend. Reichholf Kurt 1:32,19;

d) Tourenklasse, Altersklasse I: 1. GRyi. Koller Josef 1:24,09 (Bestzeit); 2. GRI Dullnig Franz 1:27,26; 3. Gend. Eberharter Josef 1:33,54;

e) Tourenklasse, Altersklasse II: 1. GRI Langreiter Johann 1:38,07; 2. GRI Hotter Georg 1:40,17; 3. GRyi. Sendlhofer Michael 1:46,95;

f) Tourenklasse, Altersklasse III: 1. GRI Wimmer Alfons 1:48,50; 2. GRI Göllner Franz 2:19,61; 3. GRyi. Pilz Ernst 3:00,82.

Torlauf

a) Gästeklasse: 1. Gend. Schelch Siegbert, GSV Steiermark, 67,96; 2. PGend. Heber Kurt, GSV Kärnten, 68,55; 3. Wchtm. Lahner Gustav, Bundesheer, 70,53;

b) Leistungsklasse des GSV Salzburg: 1. GPtlt. Mair Josef 70,57; 2. PGend. Grugger Walter 74,43; 3. PGend. Schwab Lorenz 78,50;

c) Tourenklasse, allgemeine Klasse: 1. PGend. Hromadka Egon 36,66; 2. PGend. Laßhofer Friedrich 37,57; 3. PGend. Baier Helmut 37,81;

d) Tourenklasse, Altersklasse I: 1. GRyi. Koller Josef 33,39 (Bestzeit); 2. GRI Dullnig Franz 35,13; 3. Gend. Eberharter Josef 36,75.

Alpine Kombination

a) Gästeklasse: 1. Gend. Schelch Siegbert, GSV Steiermark, Note 6,039; 2. PGend. Heber Kurt, GSV Kärnten, 24,360; 3. Wachtmeister Lahner Gustav, Bundesheer, 55,582;

b) Leistungsklasse des GSV Salzburg: 1. und Landesmeister des GSV Salzburg PGend. Grugger Walter, Note 100,384; 2. PGend. Schwab Lorenz, 146,756; 3. GPtlt. Straubinger Heimo, 171,620;

c) Tourenklasse, allgemeine Klasse: 1. PGend. Hromadka Egon, Note 84,666; 2. PGend. Steinlechner Heinz, 88,066; 3. Gend. Reichholf Kurt, 92,710;

d) Tourenklasse, Altersklasse I: 1. und Landesmeister des GSV Salzburg in der Tourenklasse GRyi. Koller Josef, Note 0; 2. GRI Dullnig Franz, 36,868; 3. Gend. Eberharter Franz, 90,078.

Langlauf mit Schießübungen

a) Gästeklasse: 1. Gend. Secretent René, frz. Gd., Laufzeit: 40:55,56; Gutminuten: 2; Totalzeit: 38:55,56; 2. PMstr. Dörner Alfons, BGrP, 40:57,67; 2; 38:57,67; 3. Gend. Bourgeois Hilaire, frz. Gd., 41:19,00; 2; 39:19,00;

b) Leistungsklasse des GSV Salzburg: 1. und Landesmeister des GSV Salzburg Gend. Hofer Erwin, Laufzeit: 43:13,15; Gutminuten: 2; Totalzeit: 41:13,15; 2. PGend. Lengauer Johann, 44:00,20; 2; 42:00,20; 3. PGend. Braun Rudolf, 45:04,08; 0; 45:04,08;

c) Tourenklasse, allgemeine Klasse: 1. und Landesmeister des GSV Salzburg in der Tourenklasse PGend. Dürager Manfred, Laufzeit: 24:59,09; Gutminuten: 2; Totalzeit: 22:59,09; 2. GPtlt. Straubinger Heimo, 27:02,45; 2; 25:02,45; 3. PGend. Baier Helmut, 27:41,02; 2; 25:41,02;

d) Tourenklasse, Altersklasse I: 1. GRI Wimmer Alfons, Laufzeit: 24:29,64; Gutminuten: 0; Totalzeit: 24:29,64; 2. GRI Kapeller Johann, 26:36,47; 1; 25:36,47.

Spezialwerkstätte
für Reitstiefel-, Ski- u. Sportschuhe




PETER REITMEIER
GEPRÜFTER SCHUHMACHERMEISTER

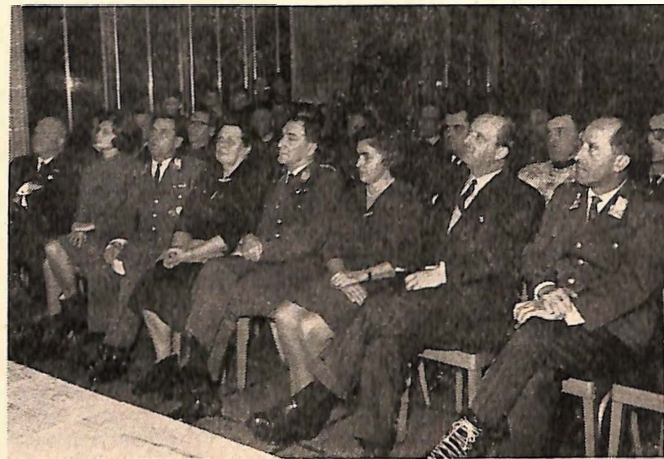
Wien VIII, Florianig. 26, Tel. 42 17 784

Lieferant des Offizierkorps des Bundesheeres u. d. Reitschule Freudenau, Kontrahent der Bundespolizei

31. Landesskimeisterschaft der Gendarmen Oberösterreichs in Sandl

Von Gend.-Major ALFONS KASSMANNHUBER, Obmann des GSV Oberösterreich

Am 26. und 27. Jänner 1968 wurde in Sandl im Mühlviertel vom Landesgendarmeriekommando und vom Gendarmeriesportverein Oberösterreich die 31. Landesski-



Die Ehrengäste bei der Eröffnung der 31. Landesskimeisterschaft des GSV Oberösterreich

meisterschaft in der alpinen Kombination — Abfahrts- und Riesentorlauf —, im Patrouillenlauf mit Schießübung und im Skibob durchgeführt.

An den ausgeschriebenen Disziplinen haben insgesamt 130 Starter teilgenommen, und zwar 110 bei den alpinen Bewerben, 50 beim Patrouillenlauf und 10 beim Skibobrennen, welche letztere Disziplin heuer zum erstenmal durchgeführt wurde. Das Bundesheer, die Bundessicherheitswache, die Zollwache, der örtliche Sportverein sowie die Gendarmeriesportvereine von Kärnten und der Steiermark haben Mannschaften entsandt.

Der GSV Oberösterreich hat mit der diesjährigen Meisterschaft seine Tradition fortgesetzt, jedes Jahr die Meisterschaft in einem anderen Teil Oberösterreichs durchzuführen, um damit den Gendarmen die Möglichkeit zu bieten, das Land in skifahrerischer Hinsicht kennenzulernen, andererseits aber auch der Bevölkerung überall zu zeigen, welche Breite und welches Niveau der Gendarmeriesport im Laufe des letzten Jahrzehntes erreicht hat. Das ist mit dem Austragungsort Sandl voll und ganz gelungen, weil es sich hier um ein Gebiet handelt, das in den letzten Jahren für den Skilauf durch präparierte Pisten, Lifte und Unterkünfte sehr erfolgreich erschlossen wurde. Die Unterstützung durch die Gemeinde, die Bevölkerung und durch den örtlichen Sportverein war demnach auch ganz hervorragend und trug wesentlich dazu bei, daß diese Veranstaltung planmäßig und erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Der Veranstaltung wohnten unter anderen der Sicher-



Piste und Ortschaft Sandl im oberösterreichischen Mühlviertel

heitsdirektor von Oberösterreich Hofrat Dr. Zehetner, General Lawatsch, GObst. Spann, der Bezirkshauptmann von Freistadt Hofrat Dr. Müller, der Landesgendarmeriekommandant von Oberösterreich GObstl. Deisenberger, Gräfin Kinsky, Graf und Gräfin Czernin, Oberforstmeister Dipl.-Ing. Sallinger, Vertreter des Zentral- und Fachausschusses der Personalvertretung sowie zahlreiche Offiziere des Bundesheeres, der Bundessicherheitswache, der Zollwache und der Gendarmerie als Ehrengäste bei.

Im Rahmen der Veranstaltung erfolgte auch eine Kranzniederlegung beim Kriegerdenkmal.

Den Abschluß bildete ein gelungener, bunter Abend, veranstaltet von der Gendarmeriemusik Oberösterreich



Ehrung des Landesmeisters Gend. Ullly durch die Frau des Landesgendarmeriekommandanten

unter Leitung des Kapellmeisters Emil Rameis und des Musikführers GRI Rachbauer.

Hier die Ergebnisse der einzelnen Disziplinen:

Alpine Kombination — Leistungsklasse

Gästeklasse, Allgemeine Klasse: 1. Winter Konrad, Sportverein Sandl, Tagesbester; 2. Schnedl Josef, GSV Steiermark; 3. Niederkofler Wilfried, Bundesheer.

Gästeklasse, Altersklasse I: 1. Sager Adolf, Bundesheer; 2. Giacomuzzi Bruno, Bundesheer; 3. Schaussberger Alfred, Polizei.

Allgemeine Klasse, GSV Oberösterreich: 1. Gend. Ullly Anton, Landesmeister 1968; 2. Gend. Ramsebner Herbert; 3. PGend. Gruber Alexius; 4. PGend. Mayrhofer Karl; 5. PGend. Waßner Dieter.

Altersklasse I, GSV Oberösterreich: 1. GRI Gressenbauer Gustav; 2. GRtm. Trapp Sieghard; 3. GRYi. Rauch Roman; 4. GRYi. Reisecker Alois; 5. GRYi. Trenkwalder Erich.

Altersklasse II, GSV Oberösterreich: 1. GRYi. Gasperl Friedrich; 2. GMjr. Kaßmannhuber Alfons; 3. GRYi. Radinger Alois; 4. GRYi. Kasper Franz; 5. GRI Gappmair Sebastian.

Tourenklasse, GSV Oberösterreich, Allgemeine Klasse: 1. PGend. Natmessnig Alfred; 2. PGend. Pilz Ernst; 3. PGend. Reichweger Herbert; 4. PGend. Brunner Wolfgang; 5. Gend. Berger Maximilian.

Altersklasse I: 1. GRI Tiefenbacher Johann; 2. Gend. Aigner Maximilian; 3. GRYi. Hirnsperger Franz; 4. GRYi. Max Alois; 5. GRYi. Hörmanseder Josef.

Altersklasse II: 1. GRI Viehböck Oskar; 2. GRI Lämmereiner Josef; 3. GMjr. Hoflehner Konrad; 4. GRYi. Pilz Josef; 5. GRI Vögerl Franz.

Altersklasse III: 1. GBI Huemer Willibald; 2. GRYi. Groiss Josef; 3. GRYi. Greger Ernst; 4. GRYi. Schatzl Matthäus; 5. GBI Bauer Karl.

Patrouillenlauf

Gästeklasse, Langlaufskij: 1. Fritz Franz, Schretter Fritz, GSV Kärnten; 2. Onmacht Karl, Klingner Friedrich, Bundesheer; 3. Sager Adolf, Krondorfer Josef, Bundesheer.

GSV Oberösterreich, Tourenski: 1. GPlt. Koll Franz, GPlt. Meixner Herbert, Landesmeister; 2. Gend. Ullly Anton, PGend. Wallner Franz; 3. PGend. Brunner Wolfgang, PGend. Matmessnig Alfred; 4. PGend. Zach Rudolf, PGend. Mayr Johann; 5. GRI Gressenbauer Gustav, Gend. Ramsebner Herbert.

Altersklasse: 1. GRI Vögerl Franz, GRYi. Max Alois; 2. GBI Huemer Willibald, GRYi. Groiss Josef; 3. GRYi. Radinger Alois, GRYi. Gasperl Friedrich; 4. GMjr. Kaßmannhuber Alfons, GRtm. Trapp Sieghard; 5. GRI Tiefenbacher Johann, GRI Friedl Walter.

Skibob

1. GRYi. Spindler Josef; 2. GRYi. Moisl Karl; 3. GBI Strobl Heinz; 4. GRYi. Eichinger Johann; 5. Gend. Brandl Günther.

Ausschreibung eines Photowettbewerbes

1. Zugelassen sind alle photographischen Gebiete, einschließlich dienstliche Tätigkeit. Nicht zugelassen sind Bilder, die bei einem Gendarmeriephotowettbewerb bereits prämiert worden sind.

2. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Photo-sektionen der Gendarmeriesportvereine (einschließlich ziviler Angehöriger, mit Ausnahme der Berufsfotographen) und alle übrigen Gendarmeriebeamten und Vertragsbediensteten der Bundesgendarmerie.

3. Anzahl der Bilder pro Einsender: 10 Schwarzweiß-Photos, Format 18×24 bis 30×40 cm, nicht aufgezogen, Oberfläche beliebig.

4. Die Beschriftung erfolgt auf der Rückseite (Autor, Bildnummer, Titel).

5. Der Teilnahmechein ist beim Gendarmeriepostenkommando Mörbisch am See, Postleitzahl 7072 (Gend.-Revierinspektor Stefan Wild) anzufordern und ist von jedem Einsender ausgefüllt der Sendung beizulegen.

6. Das Nenngeld beträgt pro Einsender 10 S. Es ist an den GSV Burgenland mit dem dem Teilnahmechein beigelegten Erlagschein einzuzahlen.

7. Einsendeschluß ist der 31. Mai 1968. Maßgebend ist das Datum des Poststempels. Anschrift: Gendarmeriepostenkommando 7072 Mörbisch am See, Photowettbewerb.

8. Die Jury besteht aus anerkannten Fachleuten (keinen Gendarmeriebeamten). Sie entscheidet über die Annahme. Ihre Entscheidungen sind nicht anfechtbar.

9. Prämiert werden: Die drei punktehöchsten Bilder mit je einem Pokal. Die Pokale werden an die Autoren im Rahmen der Schlußfeier des Gendarmerie-Bundessportfestes übergeben oder übersendet. Für die zehn folgenden punktehöchsten Bilder werden an die Autoren Diplome überreicht. Jeder Teilnehmer kann nur einen Preis erhalten.

10. Das Ergebnis wird unmittelbar nach der Jurierung jedem Teilnehmer bekanntgegeben.

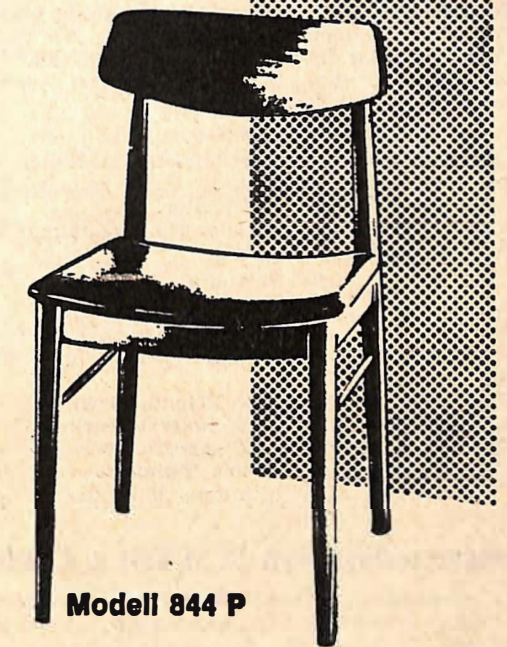
11. Haftung: Der Veranstalter gewährleistet eine sorgfältige Behandlung der Bilder, übernimmt jedoch keine Haftung über Verlust oder Beschädigung.

12. Reproduktionsrecht: Mit der Teilnahme am Wettbewerb überträgt der Teilnehmer dem Veranstalter das Recht der Reproduktion und Veröffentlichung von erfolgreichen Bildern.

13. Rücksendung: Die Bilder werden nach Beendigung der Ausstellung umgehend zurückgesandt. Jeder Teilnehmer erhält einen Ausstellungskatalog.

C-LUTSCH

die wohlschmeckende
Vitaminschokolade von
WALDHEIM aus
Ihrer Apotheke



Formschöne Sitzmöbel und Tische
WIESNER-HAGER ALTHEIM, O.Ö.
WIEN — GRAZ — LINZ — SALZBURG

Kurzberichte

GSV Steiermark

Skisport

Die Skiläufer des GSV Steiermark haben in der bisherigen Wintersaison hervorragende Plätze belegt, und zwar:

Atzinger-Gedächtnislauf (Riesentorlauf): Gend. Siegbert Schelch wurde überlegener Sieger. PGend. Kurt Recher belegte den 2., PGend. Franz Schaller den 5., PGend. Franz Widmar den 8. und PGend. Helmut Geier den 13. Platz.

Riesentorlauf um den „Goldenen Ski“ in Judenburg: PGend. Franz Schaller war Tagesbester.

Reinischkogel-Torlauf: PGend. Kurt Recher siegte. PGend. Siegbert Schelch landete auf dem 3., PGend. Robert Hiebl auf dem 9. Platz.

Internationales Toni-Schruf-Gedenkrennen in Mürz-zuschlag: Gend. Siegbert Schelch wurde Dritter, PGend. Kurt Recher Vierter.

Riesentorlauf in Eisenerz: Die Läufer des GSV Steiermark belegten die Plätze 2 (PGend. Recher), 4 (PGend. Schaller) und 8 (PGend. Widmar).

Slalom in Langenwang: PGend. Widmar wurde in der Juniorenklasse Zweiter und in der allgemeinen Klasse Dritter.

Riesentorlauf in Hieflau: Mit den Rängen 2 (PGend. Recher), 4 (PGend. Widmar) und 8 (PGend. Hiebl) hielt sich die Mannschaft des GSV Steiermark ausgezeichnet.

Torlauf in Vordernberg: Es siegte PGend. Kurt Recher, gefolgt von PGend. Franz Widmar.

Ossi-Gedenklauf in Stadl an der Mur: PGend. Schnedl Rang 9.

Internationales Rennen in Berchtesgaden: PGend. Schaller Rang 13.

Eisschießen

Staatsmeisterschaften in Oberwart, Burgenland: GRI Ernest Schablasz, der Europameister 1968 im Eisweitschießen, konnte hier wegen der schlechten Eisverhältnisse (Tauwetter) seine überlegene „Drehschußtechnik“ nicht voll ausspielen und wurde Vierter.

Bezirksmeisterschaften Graz-Ost: Der Meistertitel im Moarschaftsschießen der Senioren fiel zum drittenmal der bewährten Grazer Sektion des GSV Steiermark zu. Die Mannschaft der allgemeinen Klasse belegte den 10. Rang. Im Weitschießen ist die Sektion ebenfalls in die Spitzengruppe vorgestoßen: Rang 2 für GRI Gustav Schwarzenegger, Rang 3 für GRYi. Karl Gutmann!

Schießsport

Unter 68 Teilnehmern an der Meisterschaft des Schützenvereins der Landeshauptstadt Graz wurde PGend. Matthias Götzl mit 263 Ringen Zweiter.

In der steirischen Rundenmeisterschaft (Zimmergewehr) liegt er nach 5 Runden an 10. Stelle.

GSV Salzburg

Bei den Kleinen Grenzlandmeisterschaften der Zollwache Salzburg konnten bei äußerst starker Beteiligung im Riesentorlauf PGend. Grugger den 5. und PGend. Schwab den 7. Platz belegen.

Eine glanzvolle Leistung bot PGend. Erwin Hofer im 10-km-Langlauf. Er konnte bei äußerst starker Konkurrenz hinter dem bayrischen Staatsmeister Dorner und hinter dem bekannten Langläufer des Bundesheeres Scherübl mit einer Zeit von 35,48 Minuten den ausgezeichneten 3. Platz belegen.

Ein Gendarmerieveteran in St. Veit a. d. Gölsen

Am 11. Dezember 1967 feierte Gend.-Bezirksinspektor i. R. Johann Krieger aus St. Veit an der Gölsen seinen 90. Geburtstag.

Der betagte Beamte wurde am 11. Dezember 1877 in Eferding geboren. Nach Absolvierung der Pflichtschule erlernte er das Müllerhandwerk und rückte nachher zum damaligen Militär ein. Nach einer dreijährigen Dienstzeit trat er in die Gendarmerie ein und begann schließlich nach seiner theoretischen Ausbildung auf dem Gendarmerieposten Edlitz-Grimmenstein seine praktische Laufbahn.

Nachdem er auf verschiedenen Gendarmerieposten



Gend.-Bezirksinspektor i. R. Johann Krieger mit Gattin in angeregter Unterhaltung mit dem Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Kunz

Dienst versehen hatte, besuchte er die Chargenschule und wurde am 26. April 1920 zum Postenkommandanten in St. Veit an der Gölsen ernannt. Hier verrichtete er all die schweren Jahre der Nachkriegszeit Dienst. Eine schwere Krankheit, die mit einer Operation verbunden war, zwang den verdienten Beamten schließlich, am 30. April 1938 in den Ruhestand zu treten. Seither lebt er in seinem Haus in St. Veit an der Gölsen, und es scheint, daß er nicht älter wird. Täglich verrichtet er, nunmehr als Ruhestandsbeamter, seine Patrouille und ist an allem Geschehen in der Gendarmerie interessiert. Besonders freut es ihn, wenn er junge Kameraden trifft und sich über den Gendarmeriedienst unterhalten kann.

Der Jubiläumstag war Anlaß zahlreicher Ehrungen. Gend.-General Johann Kunz überbrachte im Rahmen einer kleinen Feier, an der die Angehörigen des Jubilars, der Abteilungskommandant Gend.-Major Paul Kiesil, sein Stellvertreter Gend.-Rittmeister Hubert Brunner, der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Johann Neumayr und eine Abordnung des Postens Sankt Veit an der Gölsen teilnahmen, die Grüße und Glückwünsche der Bundesgendarmerie.

Dienstjubiläum im Waldviertel

Am 5. Dezember 1967 beging Gend.-Rayonsinspektor Otto Krenn des Gendarmeriepostens Geras, der fast 20 Jahre auf dem nunmehr aufgelösten Gendarmerieposten Langau im Waldviertel gedient hat, sein 25jähriges Gendarmeriedienstjubiläum.

Aus diesem Anlaß feierten im Rahmen eines Kameradschaftsabends in Langau der vorgesetzte Gendarmerieabteilungs- und der Bezirksgendarmeriekommandant sowie im Namen seiner Kameraden Gend.-Bezirksinspektor Schneider und der Bürgermeister von Langau Ökonometriker Brand-Stritzko den Jubilar als einen der verlässlichsten



Helfer in der schweren und gefährlichen Zeit des Wiederaufbaues an der Grenze nach dem Zweiten Weltkrieg und als einen tüchtigen, gehorsamen und von opferbereiter Pflichterfüllung beseelten Gendarmeriebeamten. Auch als vorbildlicher Familienvater, der für vier Kinder zu sorgen hat, wurden er und seine Frau geehrt.

Die Überreichung einer Ehrengabe des Bundesministeriums für Inneres und einer wertvollen Armbanduhr als Geschenk der Kameraden bildete den Höhepunkt der Feier.

Gend.-Revierinspektor i. R. Engelbert Kaneider vollendete sein 90. Lebensjahr

Am 24. Jänner 1968 beging der in Lienz wohnhafte Gend.-Revierinspektor i. R. Engelbert Kaneider seinen 90. Geburtstag. Aus diesem Anlaß fanden sich der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Scherer und der Postenkommandant von Lienz Gend.-Bezirksinspektor Idl sowie Gend.-Kontrollinspektor i. R. Jakob Weiler bei ihm ein und beglückwünschten ihn zu diesem seltenen Ereignis. Als Zeichen der Verbundenheit der aktiven Gendarmeriebeamten mit den Beamten des Ruhestandes wurde ihm vom Bezirksgendarmeriekommandanten ein Geschenkkorb und seiner Gattin ein Blumenstrauß überreicht.

Gend.-Revierinspektor i. R. Kaneider wurde in Toblach

BESONDERE FREUDE

DURCH **neufeld** KARTEN ERHÄLTICH IM FACHGESCHÄFT

geboren. Er rückte im Jahr 1901 zu den Landesschützen (später Tiroler Kaiserschützen) ein. Am 16. April 1905 trat er in die österreichische Gendarmerie ein und verrichtete vorerst auf den Gend.-Posten Lustenau, Feldkirch, Hittisau und Bezaun Dienst. Im Jahr 1913 absolvierte er die



Gend.-Revierinspektor i. R. Engelbert Kaneider mit seiner Familie in der Zwischenkriegszeit. Der Sohn kehrte aus dem Zweiten Weltkrieg nicht zurück

Chargenschule. Im Ersten Weltkrieg wurde er zur Feldgendarmerie eingezogen und geriet am Ende dieses Krieges in italienische Kriegsgefangenschaft, von der er nach elf Monaten nach Hause zurückkehrte. Nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft wurde er als Postenkommandant am Gendarmerieposten Thal, Gemeinde Aßling, eingeteilt. Den Posten Thal führte er bis März 1938, zu welcher Zeit er wegen seiner aufrechten österreichischen Gesinnung vom Dienste enthoben und im Dezember 1938 in den Ruhestand versetzt wurde. Seither lebt er mit seiner Frau Stefanie, die er im Jahr 1920 ehelichte, in Lienz. Der Ehe entsprossen zwei Kinder, von denen der Sohn aus dem Zweiten Weltkrieg nicht zurückkehrte.

Gend.-Revierinspektor i. R. Kaneider ist trotz seines hohen Alters noch sehr rüstig und geistig sehr rege.

ALEXANDER SEEWALD

Inhaber: Franz Josef Seewald

Eisen- und Metallgießerei

Fernruf (0 55 72) 27 60, 96 56

Dorbirn II - Wallenmahd

Erzeugungs- und Lieferprogramm:

Grauguß mit Stückgewichten von 0,05 bis 1500 kg:
Maschinenteile für die gesamte Industrie und das Gewerbe,

Herd- und Ofenguß,
 großes Lager in Kanalisationsguß mit der Möglichkeit von Sonderanfertigungen.

Aluminium in allen gewünschten Legierungen, hand- und maschinengeformt, sowie Kokillenguß.

Schwermetallguß: Bronze in verschiedenen Legierungen, ferner Messing und Kupfer.
 Jedes Gußstück sandgestrahlt!

Eigener Modellbau, spezialisiert auf Kunstharzplattenfertigung.

Reichsortiertes Auslieferungslager:
 Schleuderbronze in allen gängigen Dimensionen, Sondermaße werden in kürzester Zeit geliefert,
ZM-Superpolyamide, Voll- und Hohlstangen,
Strangguß in Grauguß.

XX

Wer zum Bund sich reicht die Hände

Den Hochzeitem im Fasching 1968 ins Stammbuch

Wenn eins zum andern hin sich findet
 Und guten Willens sich verbindet,
 Dann heißt zum WIR es sich bekennen
 Und Treu' als hohen Wert erkennen.

Schicksalhaft sind oft die Wege
 Über Brücken, über Stege . . .
 Doch führen immer sie ans Ziel,
 Wenn Liebe lenkt und Gott es will.

Zweisam durch die Tage gehen,
 Zweisam durch ein Auge sehen,
 Sei des Bundes hohes Glück,
 Weil dann fällt kein Leid zurück.

Alles was ihr tut und trachtet,
 Auch wie ihr die Welt betrachtet,
 Soll aus einem Munde kommen
 Und auch beiden Herzen frommen.

Der Reif am Finger sei Symbol,
 Daß Liebe niemals enden soll,
 Daß sie unendlich sei und bleibe
 Und dunkle Wolken stets vertreibe.

Die Zeit eilt schneller als man denkt
 Und Gott, der alles Leben lenkt,
 Ist mit und bei euch alle Tage,
 Bei Sonnenschein und Wetterschläge.

D'rum seid vergnügt am Festestag,
 Vergeßet alle Müh' und Plag'
 Und denkt daran, ich glaub' ihr wißt,
 Daß Glück man fröhlich nur genießt.

O. Jonke

XX

Drei Helden

(Nach einer wahren Begebenheit aus jüngster Zeit)

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF GRABMAYER, Edelschrott, Steiermark

Von welchen Impulsen sich die drei Burschen im Alter zwischen 18 und 20 Jahren leiten ließen, als sie nach richtiger Gangstermanier am Ufer eines bekannten Stausees eine Gemischtwarenhändlerin ausraubten, wird sich wohl nie so recht ergründen lassen: war es die Gier nach Geld, war es der Trieb zur Nachahmung von Krimis, die heutzutage ja in Kinos, im Fernsehen, in der einschlägigen Lektüre usw. aller Welt dargeboten werden, oder waren es sonstige Beweggründe? Die Handlung selbst ist es aber wert, hier kurz geschildert zu werden.

Ausgebrütet wurde sie in einem Jugendheim der Landeshauptstadt. Anstifter dürfte als Ortskundiger jener Mechanikerlehrling gewesen sein, dem der Besitz eines flotten Wagens als die Erfüllung seiner höchsten Wünsche erschien. Obwohl er nicht schlecht verdiente und seine Großmutter nicht knauserig war, die ihm manchen „Blauen“ zusteckte, reichte es doch nicht, um rasch zum begehrten Fortbewegungsmittel zu kommen. Was den zweiten Burschen — Sohn eines angesehenen und gut-situierten Geschäftsmannes — bewog, mitzumachen, mag wohl nur in einer irrefeleiteten Abenteuerlust zu erklären sein, denn das Taschengeld seines Vaters war nie kleinlich und der Besitz eines Autos wäre in absehbarer Zeit auf anständige und vernünftige Art realisierbar gewesen. Der dritte im Bunde, ein Elektrikergehilfe, dürfte Mitläufer gewesen sein, den nur das Geld lockte. Ein Mitwisser war auch noch da, den man aber zu Hause ließ, weil man ihm doch nicht die nötige Nervenkraft zumutete. Ihm wurde aber ein „Schweigegeld“ versprochen, das er nach getaner Tat auch erhielt.

Nach entsprechender Vorbereitung und einer „Lagebesprechung“ im Heim führen die Burschen mit einem ausgeliehenen Pkw in der Nacht Richtung des schon erwähnten Stausees, ließen ihr Fahrzeug in einem nahegelegenen Wald stehen und tippelten zu Fuß weiter.

Eine neue

HOFBAUER-SPEZIALITÄT

Likör-Himbeeren

köstliche Himbeeren
in edler Schokolade von
HOFBAUER

Gegen 23.00 Uhr langten sie bei jener Häusergruppe ein, in der sich die Gemischtwarenhandlung befindet, die, wie unser Ortskundiger wußte, von der 65jährigen Besitzerin allein bewohnt war.

Taschenlampen, Wollmützen mit Augenschlitzen und die übrigen „Utensilien“ für einen zünftigen Überfall wurden hervorgeholt. Vor dem Einstieg in das Kaufhaus schritt man zur Maskierung, mühelos wurde das Obergeschoß erreicht, wo sofort die elektrischen Sicherungen herausgeschraubt wurden, dann gings ins Parterre, dort wurde — für alle Fälle — das Telephon unbrauchbar gemacht, wie man es in den Gangsterfilmen wiederholt gesehen und mitbekommen hatte. Anschließend gab's schon die erste Gewalttat, denn die Eingangstüre zur Küche, wo die alte Frau schlief, mußte erst eingedrückt werden. Bald war dies getan, und schon stürzten die drei in den Raum, wo ihnen das Angstgeschrei der erwachten Gemischtwarenhändlerin entgegen scholl. Im Schein der Taschenlampen wurde ihr von den Maskierten der Mund zugehalten, ein Messer angesetzt, um zu erfahren, wo sie ihr Geld aufbewahrt habe. Als sie freiwillig das Versteck nicht verriet, schritt man zur Hausdurchsuchung und nach verschiedenen Quälereien, die die Frau zu erdulden hatte, fand sich das Geld. Der Finder machte einen Freuden schrei und steckte über 51.000 Schilling zu sich.

In eiskalter Überlegung wurde, da das Ziel erreicht war, die Greisin gefesselt und geknebelt. Auf dem gleichen Weg, auf dem sie gekommen, verließen die Helden den Schauplatz ihrer Tätigkeit.

In den Morgenstunden entdeckte ein Handlungsreisender das Verbrechen, erlöste die Frau aus ihrer qualvollen Lage und machte die Anzeige. In Zusammenarbeit der Gendarmerieerhebungsabteilung, der Kriminalpolizei und des zuständigen Gendarmeriepostens wurden die Täter schon nach zwei Tagen gefaßt und das Beutegut zustande gebracht.

Verbrechen lohnen sich nicht; das Schwurgericht setzte den Schlußpunkt unter den Fall: zehn Jahre für den Anstifter, sechs und acht Jahre für die Mittäter und zehn Monate für den „stillen“ Teilnehmer!



Der Ruf nach dem Scharfrichter

Von Eduard Hoffmann, erschienen im Kriminalistik-Verlag, D 2 Hamburg 55, Postfach 550 180, 223 Seiten, Leinen, S 150,95.

Der Verfasser dieses Buches, kurz vor der Jahrhundertwende geboren, war Staatsanwalt und Strafverteidiger, Richter und Strafvollzugsbeamter und wurde vor einigen Jahren pensioniert. Zu verschiedenen juristischen Fragen nahm er mehrfach in Fachzeitschriften, gelegentlich auch in Tageszeitungen, Stellung. Vor einigen Jahren ließ er unter dem Pseudonym „Judex“ ein vielbeachtetes Buch über „Die Irrtümer der Strafjustiz“ erscheinen. Einer größeren Zahl von Nichtjuristen ist er durch eine Reihe von Vorträgen bekanntgeworden. Einige davon befaßten sich mit dem Thema der Todesstrafe; sie sind in diesem Buche unverändert wiedergegeben.

Das Besondere, das diese Vorträge auszeichnet, liegt in dem breiten Rahmen, den sich der Autor für sein Thema gesteckt hat. Er hat sich nicht auf einige theoretisch-doktrinaire Grundsatzfragen beschränkt, sondern behandelt es von den verschiedensten Gesichtspunkten aus, geht jeweils auf den Zusammenhang mit den allgemeinen Problemen der Kriminologie ein und nimmt darüber hinaus kritisch zu einer Reihe ethischer, kultureller, pädagogischer und sozialer Grenzfragen Stellung, die man bei der Untersuchung der Frage nach der Bestrafung der Täter schwerster Delikte nicht außer acht lassen sollte.

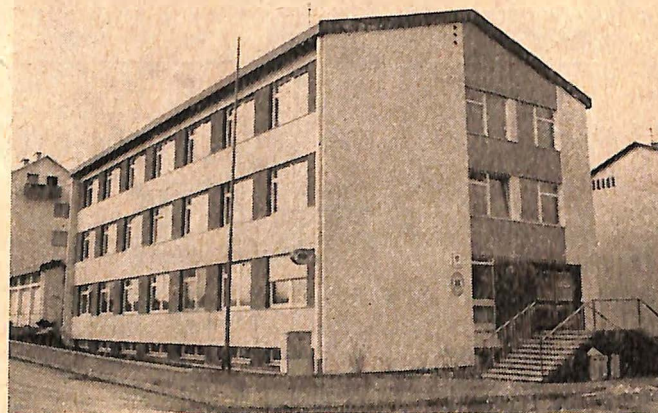
Die Schilderung einer Anzahl interessanter Straffälle und deren Behandlung durch die Justiz sowie zahlreiche Hinweise auf weiteres, bedeutsames, kriminologisches Material verschaffen dem Leser ein sehr eindrucksvolles und wirklichkeitsgetreues Bild von der Vielfältigkeit und Vielschichtigkeit der hier behandelten Fragen.

Die klare und lebendige Sprache macht die Ausführungen auch dem Nichtfachmann ohne weiteres verständlich. Jeder Leser, welchen Standpunkt zur Todesstrafe er auch einnehmen mag, wird eine Fülle von Anregungen finden. Es handelt sich um ein Buch, das allgemeine Beachtung verdient; für den Strafrechtler ist es unentbehrlich.

Wenn Sie es noch nicht kennen, sollten Sie auch das von dem Autor dieses Werkes verfaßte, in unserem Verlage erschienene Buch „Judex, Irrtümer der Strafjustiz“ lesen. Es handelt sich um einen spannend geschriebenen Überblick, der allgemeine Beachtung fand.

Neue Amtsräume

Am 20. Jänner 1968 wurde in Anwesenheit von Bautenminister Dr. Kotzina, Landeshauptmannstellvertreter Doktor Wenzl sowie des Landesgendarmeriekommandanten für Oberösterreich Gend.-Oberstleutnant Deisenberger und vieler Ehrengäste ein bundeseigener Neubau, in dem das Gendarmerieabteilungs- und Bezirksgendarmeriekommando sowie der Gendarmerieposten Ried im Innkreis mit dem Vermessungs- und Eichamt untergebracht sind, offiziell seiner Bestimmung übergeben.



Das neuen Amtsgebäude in Ried im Innkreis, Oberösterreich



Die Ehrengäste bei der feierlichen Übergabe mit Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina, Landesrat Dr. Wenzl, Staatssekretär a. D. Nationalrat Dr. Kranzmayr und Prälat Danecker des Stiftes Reichersberg am Inn, der die Einweihung vornahm

„Schürdinger“

Oberösterreichischer Molkereiverband

reg. Gen. m. b. H.

Wien — Schürding — Linz — Innsbruck

Größte und älteste
milchwirtschaftliche
Erzeugervereinigung
Österreichs

Verkehrslenkung bei Veranstaltungen

Vorbereitung — Durchführung — Auswertung

Von Polizeioberst Dipl.-Ing. Oswald Stasny, Verlag für Polizeiliches Fachschriftentum Georg Schmidt-Römhild, Lübeck, 320 Seiten mit 83 Abbildungen. Ganzleinen, zirka ÖS 167,—.

Aufgabe der aktiven Generation der Polizeibeamten zwischen den beiden Weltkriegen war es, ihre Erfahrungen und die aus diesen resultierenden übertragbaren Erkenntnisse jener unruhigen Epoche voll schwierigster polizeilicher Einsätze festzuhalten und weiterzugeben.

Anliegen der heutigen aktiven Generation sollte es nun sein, genauso ihre Erfahrungen und Erkenntnisse der — sicherlich nicht so kritischen, aber dafür nicht weniger zahlreichen — Einsätze der Polizei im Veranstaltungsverkehr aufzuzeichnen. Denn die Verkehrslenkung ist nichts anderes als eine moderne Variante der klassischen Führungslehre, wie ja auch der Veranstaltungsverkehr nur eine Sonderform des allgemeinen Straßenverkehrs, ein Sonderverkehr ist.

Die Aufzeichnung der Erfahrungen in der Verkehrslenkung ge-



SCHMECKT IMMER!

schießt laufend in Form von Erfahrungsberichten namhafter Autoren in einzelnen Fachzeitschriften, von ihrem jeweiligen Einsatz handelnd, aber nicht oder nur selten abstrahierend.

In diesem Buch wird es nun unternommen, den Extrakt dieser Aufzeichnungen festzuhalten. Die Legitimation dazu gaben die beigesteuerten persönlichen Erfahrungen einer mehr als zehnjährigen praktischen Tätigkeit auf diesem Gebiete als Angehöriger, später als Leiter der Verkehrsabteilung des Kommandos der Schutzpolizei in einer „veranstaltungsfreudigen“ Großstadt sowie als unmittelbarer oder beigeordneter Leiter der verschiedenen Einsätze in der Verkehrslenkung bei Veranstaltungen. Der Leser wird es daher — so ist zu hoffen — akzeptieren, daß die gebrachten Beispiele, die mit Abwandlungen und Einschränkungen auch andernorts gelten oder anwendbar sind, weitgehend dem persönlichen Wirkungs- und Dienstbereich entnommen wurden.

Die vorliegende Abhandlung soll jedoch keineswegs eine Vorschrift der Polizeiverwendung sein, sondern ein Leitfaden für die Praxis und die Fachschule. Sie wendet sich daher in erster Linie an den interessierten Fachmann. Er soll zugleich mit der Terminologie der Verkehrslenkung vertraut gemacht werden.

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie im Monat Februar 1968

Josef Hauke,

geboren am 10. Dezember 1894, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in Graz-Eggenberg, gestorben am 3. Februar 1968.

Johann Schmidt,

geboren am 14. Juni 1884, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Adnet, wohnhaft in Oberndorf, Salzburg, gestorben am 4. Februar 1968.

Felix Kaiser,

geboren am 20. Mai 1892, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Irnding, wohnhaft in Irnding, Steiermark, gestorben am 6. Februar 1968.

Franz Wiesinger,

geboren am 27. August 1887, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Oberwang, wohnhaft in Bad Goisern, Oberösterreich, gestorben am 6. Februar 1968.

Richard Morbitzer,

geboren am 19. Dezember 1882, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Bad Vöslau, Niederösterreich, gestorben am 11. Februar 1968.

Heinrich Gangl,

geboren am 10. Jänner 1885, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Großenzersdorf, Niederösterreich, gestorben am 13. Februar 1968.

Josef Fellegger,

geboren am 6. März 1888, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Leoben, wohnhaft in Mautern, Steiermark, gestorben am 14. Februar 1968.

Karl Pichlmaier,

geboren am 26. April 1892, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Weiz, wohnhaft in Bad Gleichenberg, Steiermark, gestorben am 20. Februar 1968.

Johann Wieländer,

geboren am 13. Dezember 1879, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Hennndorf am Wallersee, wohnhaft in Hennndorf am Wallersee, Salzburg, gestorben am 21. Februar 1968.

Eduard Maly,

geboren am 7. Juli 1900, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Schiedlberg, wohnhaft in Ohlsdorf, Oberösterreich, gestorben am 22. Februar 1968.

Josef Hufnagl,

geboren am 26. März 1910, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Neudau, Steiermark, wohnhaft in Ruprechtshofen, Niederösterreich, gestorben am 24. Februar 1968.

Josef Rossmüller,

geboren am 12. März 1891, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Enzersdorf im Thale, wohnhaft in Pyhra, Niederösterreich, gestorben am 25. Februar 1968.

Wenzel Mattula,

geboren am 11. September 1895, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Wien XVI, gestorben am 26. Februar 1968.

